



Lübeck, 29.09.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Anke Seeberger (E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de Telefon: 122-6440)

Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.10.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.11.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.11.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.11.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.11.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsbeschluss zum: Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck, vom 23.02.2012

Beschlussvorschlag:

1. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck, als prozesshaftes Beteiligungsverfahren, wird als ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit Lübecks beschlossen, seine Leit- und Teilziele sind bei Planungen, Maßnahmen und Projekten, zu berücksichtigen.
2. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck ist angesichts der Komplexität des Themas, als sich entwickelnder und langfristiger Prozess angelegt. Die Leit- und Teilziele sind den sich wandelnden Bedingungen anzupassen.
3. Um die Leit- und Teilziele des Integrationskonzeptes zu erreichen, sind Maßnahmen oder Projekte zu entwickeln. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung der ‚Steuerungsgruppe Integration‘ und der zuständigen Fachausschüsse. Die umzusetzenden Maßnahmen oder Projekte werden separat von der Bürgerschaft beschlossen.
4. Die dreimal jährlich tagende ‚Steuerungsgruppe Integration‘, unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Soziales, sollte um VertreterInnen aller Fachbereiche der Verwaltung, sowie um die Kompetenz einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Migrationsfachdienste erweitert werden.

5. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Sichtbarkeit und Steuerung des Integrationsprozesses, ein Integrations-Monitoring auf der Basis der Leit- und Teilziele zu entwickeln. Die ‚Stabsstelle Integration‘ fertigt im Abstand von zwei Jahren einen indikatorengestützten, fachbereichsübergreifenden Integrationsbericht für die Bürgerschaft.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Fachbereiche sowie
Steuerungsgruppe Integration

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein
Es handelt sich um einen Verwaltungsbericht

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

s. Anlage

Sven Schindler
Senator

Anlagen :
Integrationsbericht

**Kommunales Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck,
lt. Bürgerschaftsbeschluss vom 23. Februar 2012**

**Bestandsaufnahme der integrationsrelevanten Maßnahmen der Verwaltung
zur Erfüllung der Leit- und Teilziele des Integrationskonzeptes**

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck versteht sich als weltoffene Stadt und ist seit jeher Anziehungspunkt für Menschen aus aller Welt, heute leben BürgerInnen aus über 150 Staaten in Lübeck. Mehr als 40.000 LübeckerInnen bzw. knapp 20 % der EinwohnerInnen, haben einen Migrationshintergrund*. Beinahe jedes dritte Kind in der Altersgruppe 0 bis 17 Jahre hat eine Zuwanderungsgeschichte.

Die Integration, definiert als Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (insb. Bildung, Ausbildung, Wohnen, Arbeitsmarkt, Soziales, politische Teilhabe) ist und bleibt eine der zentralen Herausforderungen und Zukunftsaufgaben der Hansestadt Lübeck.

Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck mit seinen Leit- und Teilzielen wurde in 2010/11 in einem auf breiter Ebene angelegten, partizipativen Verfahren erarbeitet, es wirkten über 90 TeilnehmerInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Migrationssachdiensten, MigrantInnenselbstorganisationen - und hiervon das Forum für MigrantInnen - an dem Beteiligungsverfahren mit. Es wurden Leit- und Teilziele in acht Handlungsfeldern von den TeilnehmerInnen definiert, die durch kommunale Maßnahmen zu erreichen sind:

Teil I:

Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an relevanten Ressourcen der Aufnahmegesellschaft durch kommunale Strategien

- Handlungsfeld 1: Bildung
- Handlungsfeld 2: Aus- und Weiterbildung
- Handlungsfeld 3: Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Handlungsfeld 4: Gesundheitswesen
- Handlungsfeld 5: Wohnen
- Handlungsfeld 6: Kulturelles, soziales und politisches Leben

- Migrationshintergrund (Def. nach Statistischem Bundesamt) liegt vor: 1. wenn die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. wenn der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. wenn der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Teil II: Interkulturelle Öffnung

- Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung der Angebote und Dienstleistungen der Verwaltung
- Handlungsfeld 2: Antidiskriminierung

Das Integrationskonzept wurde im Februar 2012 als „ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit“ der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Die sog. ‚Steuerungsgruppe Integration‘ setzt sich aus VertreterInnen der Politik, Verwaltung, des Forums für MigrantInnen in der Hansestadt Lübeck, des Arbeitskreises Migration und der Migrationsfachdienste zusammen und befasste sich nach dem Bürgerschaftsbeschluss des Integrationskonzeptes mit der Umsetzung und legte vorerst seine Schwerpunkte auf die zwei Handlungsfelder:

- ‚Bildung‘ und
- ‚Interkulturelle Öffnung‘.

Im Juli 2013 startete die Stabsstelle Integration die erste Maßnahmenabfrage in der Verwaltung nach Beschluss des Integrationskonzeptes.

Die Rückläufe sind als eine erste Bestandsaufnahme (siehe Anlage 1) von integrationsrelevanten Maßnahmen der Verwaltung zu werten, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Leit- und Teilzielen des Integrationskonzeptes stehen.

Eine qualitative Bewertung dieser ersten Bestandsaufnahme ist nicht möglich, da die Leit- und Teilziele nicht mit konkreten Zielwerten oder –vorgaben formuliert wurden. Die Bestandsaufnahme gibt aber Aufschluss darüber, inwieweit fachbereichsübergreifend der Integrationsgedanke in der Verwaltung bereits verankert ist. Des Weiteren lässt sich aus den Rückläufen interpretieren, welche Leit- und Teilziele des Integrationskonzeptes evtl. zu unscharf formuliert wurden oder sich bereits durch bestimmte Entwicklungen überholt haben.

Die ‚Steuerungsgruppe Integration‘ unternimmt in ihrer Stellungnahme -im folgenden- den Versuch, Stärken und Schwächen in der Bestandsaufnahme der Maßnahmen schlaglichtartig zu beschreiben.

In einem Folgeschritt wird die ‚Steuerungsgruppe Integration‘ die Leit- und Teilziele konkretisieren bzw. aktualisieren. Näheres zur zukünftigen Integrationsberichterstattung wird im Kapitel ‚Ausblick‘ der Stellungnahme der Steuerungsgruppe Integration erläutert.

Das Ziel: die Implementierung des Integrationskonzeptes in die Verwaltung, ist erfreulicherweise gelungen, alle fünf Fachbereiche haben Maßnahmen zur Umsetzung gemeldet.

Stellungnahme der ‚Steuerungsgruppe Integration‘

Teil I:

Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an relevanten Ressourcen der Aufnahmegesellschaft durch kommunale Strategien

Handlungsfeld 1: Bildung

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung von Anfang an, ist der wohl elementarste Baustein für das Gelingen von Integration. Es beginnt mit der frühkindlichen Förderung, in der bereits der Weg für die weitere Bildungsbiografie geebnet wird. Ein ganz wesentlicher Faktor für die Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an allen gesellschaftlichen Bereichen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Der Spracherwerb ist sowohl für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Schlüssel zur Integration. Ebenso erfordert das lebenslange Lernen einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten, wie beispielsweise der Weiterbildung oder der politischen Bildung. Die Benachteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Bildungsbereich gehört zu den zentralen Ergebnissen des 2. Bildungsberichtes der Hansestadt Lübeck 2014, Kinder besuchen hiernach beispielsweise selten die Krippe und selten das Gymnasium. Jugendliche mit Migrationshintergrund bekommen seltener einen Ausbildungsplatz.

Wir begrüßen es sehr, dass der Fachbereiches Kultur und Bildung den Inklusionsgedanken in seine Bildungsarbeit aufgenommen hat, welcher die Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit der uneingeschränkten Teilhabe an allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens fordert, dieser kommt dem Integrationsbegriff sehr nahe. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass nicht allen Menschen von vornherein die gleichen Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen offen stehen. Rechtliche Regelungen stellen alltägliche Barrieren dar, angesichts der strukturellen Diskriminierung im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt ersetzt die Inklusion die Integration nicht. Sie ist das Ziel, der Weg dorthin muss aber noch durch Integrationsmaßnahmen flankiert werden.

Elternarbeit (Teilziel 1.1)

Dieses Teilziel des Integrationskonzeptes thematisiert die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Bildungseinrichtung mit den Eltern von der Frühförderung bis zur Schule, sie ist ein wichtiger Aspekt, um Zugangshürden zur Kindertagesbetreuung für Familien mit Migrationshintergrund abzubauen. Elternberatungs- und Bildungsangebote sind der richtige Weg, um Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und eine frühe Bildungsbegleitung anzuregen.

Die hierzu aus dem FB 4 angebotenen Maßnahmen decken erfreulich von den frühzeitigen Informationen der ‚Willkommensbesuche‘ bei Familien von Neugeborenen bis hin zur Elternberatung im Rahmen der Schulsozialarbeit, die Elternarbeit von der Frühförderung bis zur Schule ab.

Förderung der Erstsprache (Teilziel 1.2)

Gute bzw. schlechte erstsprachliche Kompetenzen beeinflussen den Erwerb der Zweitsprache. Dieses Teilziel fordert aus dieser Erkenntnis die Förderung der Erstsprache. Dieses bilinguale Erziehungskonzept wird eher von freien Trägern, als in städtischen Kitas umgesetzt. Hier wäre eine bedarfsgerechte Ausweitung des Angebotes auch auf städtische Kitas und darüber hinaus in Schulen wünschenswert.

Interkulturalität in den pädagogischen Konzepten (Teilziel 2.1)

Interkulturelle Erziehung beinhaltet die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Integrationsgedanke beinhaltet

hierbei auch die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihrer Identitätsentwicklung unter Einbeziehung der jeweiligen Herkunftskultur. Erfreulich ist die Aufnahme der Interkulturalität in die Kita-Konzepte, wie es dieses Teilziel mit der ersten Präferenz im Handlungsfeld Bildung fordert. Wünschenswert wäre eine analoge Beachtung des Themas in den Konzepten der Schulsozialarbeit.

Auch die Aktivitäten der Nachbarschaftsbüros, die darauf abzielen, Heterogenität im Quartier als positiven Wert zu erleben, sind eine Bereicherung für das interkulturelle Miteinander in den Wohnquartieren.

Interkulturalität in der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal (Teilziel 2.2)

Positiv zu bewerten sind die verschiedenen Angebote zur Interkulturalität als Ausbildungsinhalte von pädagogischem Fachpersonal zur Erfüllung dieses Teilziels, anzustreben wäre eine Verpflichtung zur Teilnahme besonders für diese Berufssparte, die in einem direkten Kontakt mit MigrantInnen steht.

Frühzeitiger und regelmäßiger Kitabesuch (Teilziel 3.1)

Durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren bis zur Einschulung sollte eine wohnortnahe Versorgung aller Kinder mit Betreuungsplätzen gewährleistet sein. Die mehrsprachige Werbung für den frühzeitigen Besuch, durch den Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen, begrüßt die Steuerungsgruppe Integration. Ein Verfahren zur zügigen Bereitstellung besonders für Flüchtlingskinder, wie es auch der Bildungsbericht empfiehlt, wäre zur Erfüllung des Teilziels eine integrationsbeschleunigende Maßnahme.

Erlernen der deutschen Sprache in der Kita und zu Beginn der Grundschule (Teilziel 3.2)

Durch die Bildungsleitlinien für Kindertagesstätten ist die Sprachförderung ein integrierter Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kitas, das Teilziel 3.2 ist durch diese Vorgabe weitestgehend erfüllt, positiv bewertet die Steuerungsgruppe Integration das Angebot gezielter Sprachbildung in Kleingruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Die positiven Erkenntnisse aus der Förderung der Erstsprache (Teilziel 1.2) für den Erwerb der Zweitsprache sollten in die Sprachförderkonzepte Eingang finden.

Personal mit Migrationshintergrund in allen Bildungseinrichtungen (Teilziel 4.1)

Die Einführung von kultursensiblen Testverfahren bei der Einstellung von Personal und die Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen als Qualität finden leider noch zu wenig Berücksichtigung in den Einstellungsverfahren. Die Erfüllung dieses Teilziels bedarf eines weiteren fachbereichsübergreifenden Ausbaus der interkulturellen Öffnung.

Pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund in Bildungseinrichtungen soll die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln, hierdurch könnten die interkulturellen Kompetenzen in den Einrichtungen gestärkt werden und die Möglichkeit der herkunftssprachlichen Förderung von Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache – auch als Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache – optimiert werden. Die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen bietet auch die Möglichkeit einer Verbesserung der Elternarbeit.

Handlungsfeld 2: Aus- und Weiterbildung

Gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit und der Abbau von Zugangsbarrieren zu Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund sollen durch die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes angestrebt werden.

Aus dem Berufsbildungsbericht 2012 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geht hervor, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für MigrantInnen und deren Nachfahren leicht verbessert hat, aber weiterhin eine deutliche Benachteiligung zu beobachten ist. Mehr als doppelt so viele ausländische Jugendliche verlassen die Schule ohne Abschluss. Darüber hinaus sind die Schulabschlüsse dieser, insgesamt niedriger als die der deutschen SchülerInnen. Beides führt bereits bei der Bewerbung um einen

Ausbildungsplatz zu Nachteilen für die jugendlichen AusländerInnen. Die Erfolgsaussichten auf einen Ausbildungsplatz werden aber noch durch andere Faktoren geschmälert, so haben Untersuchungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ergeben, dass niedrige Schulabschlüsse mit geringer Leistungsbereitschaft in Verbindung gebracht werden und die Ausbildungsbetriebe diese Eigenschaften dann allen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zuschreiben.

Erste Ergebnisse der Weiterbildungsforschung belegen auch in diesem Bereich eine Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an der Weiterbildungsbeteiligung, da das Interesse und die Beteiligung an Weiterbildung in einem unmittelbaren Zusammenhang zu dem Grad der Schulbildung und zu der beruflichen Qualifikation stehen. Eine differenzierte Betrachtung der Personengruppe mit Migrationshintergrund zeigt, dass die Rate der TeilnehmerInnen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bei AusländerInnen der zweiten Generation bereits deutlich höher ist als bei AusländerInnen der ersten, dasselbe gilt für Eingebürgerte der ersten und zweiten Generation.

Förderung der Sprachkompetenz sowohl in der deutschen Sprache als auch in der Erstsprache (Leitziel 1)

Die Förderung der Sprachkompetenz ist auch in diesem Handlungsfeld elementar. Der kommunale Weiterbildungsanbieter ist die Lünecker Volkshochschule mit ihrer Bürgerakademie.

Erfreulich sind die Angebote der Deutsch-Sprachbildungskurse der VHS und der Städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die notwendige Ausweitung des DAZ Angebotes des Schulamtes auf die berufsbildenden Schulen.

Das Angebot zur Förderung der Erstsprache ist auch in diesem Handlungsfeld leider noch nicht entwickelt und sollte im gesamten Bildungsbereich thematisiert werden.

Die Schulsozialarbeit integriert interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation in den Schulalltag (Leitziel 2)

Das soziale Miteinander (Teilziel 2.1) wird durch die Maßnahme Begleitung des ‚Klassenrates‘ durch SchulsozialarbeiterInnen in den Schulalltag integriert, ebenso werden durch den Bereich Schule und Sport soziale Kompetenzen mittels Methoden der Theater- und Erlebnispädagogik über freie Träger an den Schulen vermittelt. Eine explizite Maßnahme zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen in den Schulalltag wurde jedoch nicht zurückgemeldet, die Konzepte der Schulsozialarbeit sollten diesbezüglich ergänzt und erweitert werden.

Förderung der Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund am Schulleben ihrer Kinder (Leitziel 3)

Die Einrichtung von Elterncafés (Handlungsfeld 2 Aus- und Weiterbildung: Leitziel 3) des Bereiches Schule und Sport, zur Teilhabemöglichkeit von Eltern mit Migrationshintergrund am Schulleben ihrer Kinder an vier Lünecker Grundschulen ist bereits eine richtige Entwicklung zur Erfüllung des genannten Leitzieles. Niedrigschwellige Partizipationsangebote, die die Partnerschaft von LehrerInnen und Eltern mit Migrationshintergrund betonen, sind ein wichtiger Integrationsbaustein, einerseits zur Bildungsförderung der Kinder, denn der Erfolg der Schule beginnt zu hause, andererseits zur Stärkung der elterlichen Kompetenz.

Die Ernennung von Migrationsbeauftragten an Schulen (Teilziel 3.1) zur interkulturellen Vermittlung zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Schule ist leider noch nicht erfolgt, könnte die Funktion von Schule als Integrationsmotor aber befördern.

Informationen über das vielfältige Bildungsangebot für alle BürgerInnen mit und ohne Migrationshintergrund (Leitziel 4)

Das Lübecker Bildungsportal wurde eingerichtet, um einen Überblick über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten in der Hansestadt Lübeck zu geben. Die Angebote sind nach Lebensphasen gegliedert, Angebote für besondere Lebenslagen, wie beispielsweise ein Migrationshintergrund, müssen innerhalb der Lebensphasen gefunden werden.

Die Weiterentwicklung einer mehrsprachigen Übersetzung des Bildungsportals wäre eine Möglichkeit, die wichtigen und sorgfältig zusammen getragenen Inhalte auch für Personen mit Sprachbarrieren zu öffnen.

Bildungsportal, Familienportal und Familienwegweiser geben bezüglich der Sprachbarrieren aber bereits Hinweise auf Dolmetscherdienste.

Handlungsfeld 3: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Chancengleichheit der MigrantInnen am Erwerbsleben, als wesentlicher Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe, ist das Ziel dieses Handlungsfeldes.

Menschen mit Migrationshintergrund sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt und nach Ergebnissen des Mikrozensus etwa doppelt so häufig erwerbslos wie Personen ohne Migrationshintergrund.

Das im April 2012 verabschiedete Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen hat die Möglichkeiten der MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt deutlich erhöht. In Schleswig-Holstein ist das Anerkennungsgesetz für die landesrechtlich geregelten Berufe, welches das Bundesgesetz ergänzt, im Juni 2014 in Kraft getreten.

Lübeck nutzt die Potentiale aller BürgerInnen mit und ohne Migrationshintergrund

Unter diesem Leitsatz sind Qualifizierungs-, Orientierungs- und Umschulungsmaßnahmen des BALI / Jugendaufbauwerk - Jugendamt aufgeführt. Die Einrichtung, die in ihrer ursprünglichen Form mit dem breitgefächertes Maßnahme- und Projektangebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene leider nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, war ein wichtiger Träger zur Eingliederung in das Berufsleben.

Transparenz über vorhandene Beratungs-, Bildungs- oder andere Unterstützungsangebote zur beruflichen Orientierung oder Weiterbildung (Leitziel 1)

Die in diesem Leitziel gewünschte, für Migrantinnen und Migranten gut erfassbare Übersicht sämtlicher Unterstützungsangebote, die den Berufseinstieg erleichtern können, ist eine grundlegende Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Das Frauenbüro hält hier erfreulicherweise zwei wegweisende Broschüren für Frauen und Mädchen bereit, die auch fortlaufend aktualisiert und ergänzt werden. Wünschenswert wäre es, diese Informationen mehrsprachig zur Verfügung zu halten.

Vorbildposition der Hansestadt Lübeck bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund (Leitziel 2)

Der Bürgerschaftsbeschluss zur interkulturellen Öffnung wird eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema zur Folge haben und zukünftig zur Erfüllung dieses Leitzieles mit gezielten Maßnahmen beitragen.

Alle anderen Leit- und Teilziele unter diesem Handlungsfeld sind zur Zeit noch nicht durch Maßnahmen erreicht worden. Die Steuerungsgruppe Integration wird in der Überarbeitung des Integrationskonzeptes prüfen, welche Ansatzpunkte und Handlungsmöglichkeiten die Hansestadt Lübeck hat, um dieses Handlungsfeld zu entwickeln.

Handlungsfeld 4: Gesundheitswesen

Bei zahlreichen MigrantInnen tragen Sprachbarrieren oder fehlende Kenntnisse unseres Gesundheitssystems dazu bei, dass präventive Maßnahmen, sowie notwendige

medizinische Versorgung nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie diese benötigt werden. Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens ist der geeignete Ansatzpunkt, um MigrantInnen gleiche Gesundheitschancen und die Stärkung ihrer Gesundheit zuteil werden zu lassen.

Der eingeschränkte Zugang zum Gesundheitswesen besonders für die Gruppe der Flüchtlinge im Asylverfahren und Menschen ohne Aufenthaltspapiere, sollte durch Module zur besseren Gesundheitsversorgung, wie z.B. das Einrichten einer humanitären Sprechstunde, verbessert werden. Zusätzliche bürokratische Hürden durch Beantragung eines Krankenscheins sollten schnellstmöglich abgebaut werden

Prävention und Aufklärung ist allen Menschen zugänglich (Leitziel 3)

Das Gesundheitsprojekt ‚Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheitslotsen in Schleswig-Holstein (MiMi)‘ wird seit dem Jahr 2007 durchgeführt. Das Ethno-Medizinische Zentrum ist der bundesweite Träger des MiMi-Projekts und setzt dieses in Kiel und Neumünster in Kooperation mit dem AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und in Lübeck mit dem städtischen Gesundheitsamt als Projektpartner um.

Ziel dieses interkulturellen Gesundheitsprojekts ist es, bei MigrantInnen die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu stärken sowie über die vielfältigen Leistungen des deutschen Gesundheitssystems speziell im Bereich der Prävention zu informieren und so einen Beitrag zur Reduzierung von gesundheitlich relevanten Ungleichheiten im Gesundheitssystem zu leisten. Ab Mai 2014 hat sich der gesundheitliche Themenkomplex um den Aspekt Rehabilitation erweitert.

Engagierte und gut integrierte Menschen mit Migrationshintergrund werden zu interkulturellen Gesundheitslotsen ausgebildet, die dann ihre Landsleute in der jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem und zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention informieren.

Die Steuerungsgruppe Integration lobt die engagierte Teilnahme des Gesundheitsamtes an dieser kultursensiblen Gesundheitsförderung. Es wäre wünschenswert, das gut ausgebaute Netzwerk der GesundheitslotsInnen nach Beendigung des Projektes zu verstetigen und weiter zu pflegen.

„Die Bereiche der kindlichen und jugendlichen Erziehung (..) unterstützen (...)“ die Präventions- und Aufklärungsarbeit für die Zielgruppe MigrantInnen, heißt es im Leitziel 3. Die Familienhilfen/Jugendamt erfüllen erfreulicherweise dieses Leitziel mit dem Angebot der Sprachmittlung bei der Beratung über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchung für Kinder.

Handlungsfeld 5: Wohnen

Das zur Verfügung stellen von günstigem Wohnraum und die Aktivierung der BewohnerInnen im Quartier zur Mitgestaltung des Wohnumfeldes als sozialintegrative und partizipatorische Maßnahme, sind die zentralen Anliegen dieses Handlungsfeldes.

Laut Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (März 2013) sind MigrantInnenfamilien öfter von einem relativ geringen Einkommen betroffen und leben häufiger von Transferleistung. Insgesamt haben Familien mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko als Familien ohne Migrationshintergrund. Sie sind etwa doppelt so häufig armutsgefährdet. Die Armutsrisikoquote von MigrantInnen mit ausländischem Pass ist gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund sogar dreimal höher.

Durch kommunale Steuerung des Wohnungsmarktes wird ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt (Teilziel 1.1)

Die Maßnahmen „Wohnungsmarktkonzept“ sowie „Geförderter Wohnungsbau im Rahmen des Kommunalen Förderbudgets 2011 – 2014“ der Abteilung Wohnungsbauförderung in

Kooperation mit der Stadtplanung sind geeignete Maßnahmen notwendigen kostengünstigen Wohnraum zu erhalten, bzw. geförderten Wohnungsbau zu schaffen und die Steuerung hinsichtlich der Bedarfe gegenüber der Investoren zu übernehmen. Eine kultursensible Planung für das neu zu erstellende Wohnungsmarktkonzept ist sicherlich angesichts steigender MigrantInnenzahlen erforderlich, da diese beispielsweise durch hohe Heiratsziffern und eine vergleichsweise höhere Kinderzahl, wie es der Bundesbericht ‚Ehe, Familie, Werte – MigrantInnen in Deutschland‘ (2010) darstellt, Bedarfe an größeren und kostengünstigen Wohnungen haben.

Die Steuerungsgruppe Integration bevorzugt die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen entsteht auch durch diese Zielgruppe ein zusätzlicher Bedarf an kostengünstigem Wohnraum.

Die Wohnquartiere bieten allen Menschen - mit und ohne Migrationshintergrund – ein gemeinsames Zuhause und die Möglichkeit es mit zu gestalten. (Leitziel 2 und 3)

Die Teilnahme an dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung ‚Soziale Stadt‘ im Projektgebiet Moisling, in dem 26,8 % der EinwohnerInnen einen Migrationshintergrund haben, ist ein wichtiges Instrument, um Quartiere mit soziökonomischen Benachteiligungen wie Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, niedriger Bildungsstand und Probleme des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen, städtebaulich aufzuwerten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Von der Präsenz des Fachbereiches 2 – hier ist durch die Ansiedlung der Stabsstelle Integration das Thema Integration besonders verankert - an der Lenkungsgruppe der sozialen Stadt, unter Federführung des Bereiches Stadtplanung, erhofft sich die Steuerungsgruppe Integration insbesondere das Einbringen der Ziele des Integrationskonzeptes sowohl in städtebaulicher als auch in sozialintegrativer und partizipatorischer Hinsicht.

Lobend möchte die Steuerungsgruppe Integration die zur Beteiligung aktivierenden Maßnahmen der Nachbarschaftsbüros hervorheben. Durch die dauerhafte Präsenz der Nachbarschaftsbüros mit ihren Aktivitäten in den benachteiligten Wohnquartieren kann erreicht werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die durch Beteiligungsangebote meist nur unterdurchschnittlich erreicht werden, verstärkt an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken.

Ebenso positiv hervorheben möchten wir die Einbeziehung des Forums für MigrantInnen an der Umsetzung des Konzeptes ‚Leben und Wohnen im Alter‘, welches kultursensible Ansätze zum Älterwerden in Lübeck verfolgt. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Zahl und Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung und die häufig prekäre Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppe im Alter, ist dies eine dringende Zukunftsaufgabe.

Handlungsfeld 6: Kulturelles, soziales und politisches Leben

Die Stärkung der kulturellen Teilhabe der Lübeckerinnen und Lübecker mit Migrationshintergrund und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, um die Gesellschaft und den Lebensraum mit zu gestalten, sind die Ziele dieses Handlungsfeldes.

Politische Teilhabe stärken (Leitziel 3)

Die tiefgreifendste Maßnahme zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in Lübeck war der 2006 gefasste Bürgerschaftsbeschluss zur Gründung eines ehrenamtlich geführten Forums für MigrantInnen durch die Verwaltung. Im Juni 2007 wurde das Forum gegründet, es zählt bis heute um die 100 Mitglieder und hat bereits seinen vierten Vorstand gewählt. Das Gremium sieht sich als Interessenvertretung und will die Anliegen der in Lübeck lebenden Migrantinnen und Migranten in der kommunalen Agenda verankern. Im September 2009 wurden dem Forum durch Bürgerschaftsbeschluss Partizipationsrechte in den kommunalen Gremien, der Bürgerschaft

und den Ausschüssen gewährt. Diese Rechte werden durch Resolutionen, Anfragen, Stellungnahmen und den Berichten des Forums in der Bürgerschaft eifrig genutzt.

Die Steuerungsgruppe Integration möchte die administrative und beratende Unterstützung des Forums durch die Stabsstelle Integration als ein besonders positives Signal der Verwaltung zur interkulturellen Öffnung und Partizipation hervorheben.

Das Forum ist ein Zeichen gelebter Integration. Wenn Menschen sich bürgerschaftlich engagieren und die Gesellschaft, in der sie leben, mit gestalten, ist das ein Bekenntnis für diese Gesellschaft. Dieses Engagement gilt es weiterhin zu fördern und auszubauen.

In diesem Kontext (Leitziel 3) sei auch die Maßnahme zur Veranstaltung einer Frauen-Bürgerschaftssitzung des Frauenbüros lobend erwähnt, das Frauenbüro erreichte durch die Kooperation mit dem Forum für MigrantInnen auch eine Beteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund an dieser Initiative zur politischen Partizipation.

Berücksichtigung der kulturell vielfältigen Belange der MigrantInnen in den Planungen der Verwaltung (Teilziel 1.1)

Unter diesem Teilziel benannte die Bürgermeisterkanzlei als Maßnahme die Beteiligung des Forums für MigrantInnen an den Planungen des Projektes ‚Hansestag 2014‘. Die Steuerungsgruppe Integration bewertet die Einbeziehung der interkulturellen Kompetenzen der MigrantInnen in die Planungen der Verwaltung als positiv und ermuntert ausdrücklich dazu, die Beteiligung von MigrantInnen durch direkte Ansprache z.B. über die MigrantInnenselbstorganisationen (Verzeichnis der MigrantInnenselbstorganisationen der Stabsstelle Integration liegt vor) zu erhöhen.

Die Berücksichtigung der islamischen Bestattungsrituale, die Anlage eines islamischen Friedhofsfeldes unter Einbeziehung von Vertretern verschiedener islamischer Gemeinschaften sowie der mehrsprachige Infolyer über diese Angebote, sind sinnvolle und wichtige Maßnahmen des Bereiches Stadtgrün und Verkehr für ein gleichberechtigtes Miteinander der Kulturen. Denn kulturelles Leben ist nie statisch sondern befindet sich in einem steten Wandel, zum einen aus sich selbst heraus, zum anderen durch den Zuzug von Menschen aus allen Teilen der Welt.

Gezielte Sprachförderung baut Kommunikationsbarrieren ab und fördert die Teilhabe (Teilziel 4.1)

Der in diesem Teilziel formulierte Anspruch ist in diesem Handlungsfeld - wie auch in allen anderen – der Schlüssel zur Mitwirkung am kulturellen, sozialen und politischen Leben. Die Sprachkurse für Eltern im sog. ‚Rucksackprojekt‘ der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Familienzentren kommen gleich zwei Generationen zu gute, den Eltern und ihren Kindern. Das Rucksack-Projekt zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung der deutschen Sprache und auf die Förderung der allgemein kindlichen Entwicklung. Die Steuerungsgruppe Integration begrüßt dieses elterneinbeziehende Projekt und regt an, es auf die Grundschulen auszudehnen.

Teil II:

Interkulturelle Öffnung

Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung der Angebote und Dienstleistungen der Verwaltung

Die interkulturelle Öffnung der Lübecker Verwaltung und ihrer Dienstleistungen bedeutet sowohl, dass der gleichberechtigte und ungehinderte Zugang aller EinwohnerInnen, unabhängig von ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit zu den Angeboten der Kommune sicher zu stellen ist, aber auch, dass diese Verwaltung interkulturell kompetente

MitarbeiterInnen ausbildet und dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte konsequent erhöht wird.

Ein interfraktioneller Antrag zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der die Leit- und Teilziele des Integrationskonzeptes konkretisiert, wurde von der ‚Steuerungsgruppe Integration‘ angeregt und im Februar 2014 mit einstimmiger Annahme von der Bürgerschaft beschlossen.

Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an den Dienstleistungen der Hansestadt Lübeck (Leitziel 1)

Unter diesem Leitziel bieten erfreulicherweise das Gesundheitsamt im Rahmen des MIMI-Projektes, die Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen und die städtischen Kindertageseinrichtungen zielgruppenspezifische Informationen ihrer Dienstleistungen – teilweise mehrsprachig – an.

Mehrsprachige Merkblätter und Ausfüllhilfen sind wichtige Instrumente einer interkulturell geöffneten Verwaltung. Wünschenswert wäre die fachbereichsübergreifende schrittweise Erhöhung dieses Angebotes in erster Linie für Dienstleistungen, die von Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße genutzt werden.

Lobenswert hervorheben möchten wir die mehrsprachige KundInnenbefragung der Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen. Durch die Auswertung der direkten Abfrage können die Angebote kundInnengerecht optimiert werden.

Das von der Stabsstelle Integration entwickelte Konzept für einen ‚Sprach- und KulturmittlerInnenpool‘ ist das richtige Instrument, um durch Sprachbarrieren verursachte Zugangshemmnisse zu öffentlichen Dienstleistungen entgegenzuwirken. Die Realisierung scheiterte bisher an der Finanzierbarkeit. Die Einrichtung eines Integrationsfonds wurde vonseiten der Steuerungsgruppe Integration bereits angeregt und wäre voranzutreiben.

Die Berücksichtigung von Interkulturalität in den Pflegekonzepten und Verpflegungskonzepten der SeniorInnen-Einrichtungen ist vor dem Hintergrund der Zunahme von Zahl und Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung eine zukunftsweisende Maßnahme.

Wertschätzende Willkommenskultur (Leitziel 2)

Zur interkulturellen Öffnung gehört auch eine Willkommens- und Anerkennungskultur. Die Bedeutung einer offenen Willkommenskultur wird vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels diskutiert. Hinsichtlich dieser beiden Faktoren ist der Nutzen durch eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur für die Kommune ein Gewinn an Attraktivität für hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Willkommens- und Anerkennungskultur hat aber nicht nur einen arbeitsmarktbezogenen sondern auch einen gesamtgesellschaftlichen Aspekt und sie betrifft alle, sowohl die NeuzuwanderInnen als auch die bereits hier lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und wirkt sich positiv auf soziale Gerechtigkeit und ein friedliches soziales Miteinander aus.

Um dieses Leitziel durch entsprechende Maßnahmen zu erreichen, hat federführend die Stabsstelle Integration an dem AWO Teilhabeprojekt ‚Handlungsempfehlungen zur Entwicklung einer kommunalen Willkommenskultur in Schleswig-Holstein‘ teilgenommen. Die Entwicklung eines sog. ‚Willkommenspaketes‘ als Resultat der Projektteilnahme mit wichtigen Informationen zur Erstintegration für Neuzuwanderer begrüßen wir sehr. Das ‚Willkommenspaket‘ sollte Wertschätzung vermitteln sowie Willkommen – nicht nur als Geste – signalisieren.

Die öffentlichen Würdigungen: Einbürgerungsfeier und Feierstunde zum erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs, durchgeführt von der Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen und der Stabsstelle Integration, verstärken nach Auffassung der Steuerungsgruppe Integration das Zugehörigkeitsgefühl und bergen integratives Potential. Eine öffentlichkeitswirksamere Gestaltung dieser Feierstunden und die stärkere Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund wären wünschenswert.

Die Begleitung und Betreuung der AsylbewerberInnen durch interkulturell geschulte MitarbeiterInnen (Teilziel 2.3) der Gemeindediakonie im Auftrag der Hansestadt Lübeck, Unterkunftssicherung, in einem festgelegten Verfahren vom Ankommen in Lübeck bis zur Vermittlung in eigenen Wohnraum bewertet die Steuerungsgruppe Integration als eine sinnvolle Maßnahme zur Erstorientierung bzw. Erstintegration.

Wünschenswert wäre auch eine Erstorientierung für alle NeuzuwanderInnen z.B. in Form eines ‚Willkommenspaketes‘.

Interkulturell qualifizierte MitarbeiterInnen (Leitziel 3)

Um die Dienstleistungen der Verwaltung kultursensibel zu planen und umzusetzen und einen diskriminierungsfreien Umgang mit dem Publikum sicherzustellen, ist eine interkulturelle Schulung der MitarbeiterInnen, besonders auf Führungsebene und mit KundInnenkontakt erforderlich.

Sehr positiv hat die Steuerungsgruppe Integration die Initiative des Personal- und Organisationservice zur Kenntnis genommen, interkulturelle Schulungen für Auszubildende und für Nachwuchsführungskräfte verpflichtend anzubieten. Jedoch sind wir der Meinung, dass das Thema eine Top down Wirkung haben muss und gerade die Führungsebene verstärkt hierfür sensibilisiert werden müsse. Denkbar wäre es auch, das Thema ‚interkulturelle Kompetenz‘ in andere Veranstaltungen zu integrieren, um die Teilnahme der Führungskräfteebene an derartigen Qualifizierungen zu steigern.

Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in der Personalstruktur (Teilziel 4.2)

Lobenswert ist die Initiative der SeniorInnen-Einrichtungen, Defizite von BewerberInnen mit Migrationshintergrund wie beispielsweise Sprachbarrieren über spezielle Förderungen zu kompensieren und die in diesem Teilziel als Maßnahme benannte Konzeptentwicklung zur Gewinnung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund.

Um das Interesse junger Menschen mit Migrationshintergrund an einer Beschäftigung in der Verwaltung zu erhöhen, setzt der Personal- und Organisationservice den Zusatz: „BewerberInnen mit Migrationshintergrund sind willkommen“ in die Ausschreibungen für die Ausbildungsplätze. Diese positive Maßnahme zur Erhöhung des Anteils der MigrantInnen in der Personalstruktur könnte als ein selbstverständlicher Zusatz auf alle Stellenausschreibungen ausgeweitet werden.

Über diese Maßnahmen hinaus wäre die Entwicklung von kultursensiblen Testverfahren für Neueinstellungen wünschenswert. Hier kann sich an praxiserprobten Verfahren anderer Kommunen orientiert werden. Auch sollten interkulturelle Kompetenzen als positive Qualität in Auswahlverfahren Berücksichtigung finden.

Die Erhöhung des Anteils der MigrantInnen in der Lübecker Verwaltung soll das Bild der Bevölkerung entsprechend ihrer kulturellen Vielfalt widerspiegeln, migrationsspezifische Hürden in der Verwaltung abbauen und die Zufriedenheit und Akzeptanz der BürgerInnen erhöhen.

Um eine Entwicklung des Personalbestandes mit Migrationshintergrund zu beobachten, wären Daten in diesem Zusammenhang zu erheben. Laut Personalbericht der Hansestadt Lübeck wird der Migrationshintergrund folgendermaßen erhoben: Migrationshintergrund liegt vor, wenn 1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Die 3. Kategorie zur Erhebung des Migrationshintergrundes: wenn der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Personalbericht nicht erfasst.

Die Steuerungsgruppe Integration regt an, zur Erhebung des Migrationshintergrundes in allen drei Kategorien, eine freiwillige Befragung des Personals der Hansestadt Lübeck zu unternehmen. Kiel, Flensburg und die Hansestadt Hamburg sind in dieser Weise verfahren

und haben überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten und damit repräsentative Ergebnisse erzielt.

Handlungsfeld 2: Antidiskriminierung

Der Abbau von Alltagsdiskriminierung, jede Form von feindseliger Haltung gegenüber Minderheiten, Bekämpfung des Rechtsextremismus, sowie die Förderung von Respekt und Toleranz als Grundwerte der Demokratie gehören in den Kontext eines interkulturellen Öffnungsprozesses der Verwaltung.

Das Teilziel 1.1: Einrichtung einer Beschwerdestelle für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konnte bisher in der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Die Steuerungsgruppe Integration schlägt vor zu prüfen, ob das Angebot einer unabhängigen qualifizierten Antidiskriminierungsstelle in der Stadt vorhanden ist, bzw. ob die Einrichtung einer solchen Stelle befördert werden kann. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Bereiche mit KundInnenkontakt ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement für Diskriminierungsfälle einrichten könnten. Bei Diskriminierungsfällen sollte dann selbst interveniert, bzw. an zuständige Stellen verwiesen werden.

Ausblick

Konkretisierung der Zielgruppe

Das in 2010/11 entwickelte Integrationskonzept richtete sich mit seinen Leit- und Teilzielen an die Zielgruppe ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ (nach der Definition des statistischen Bundesamtes), hierzu gehören aber auch die Flüchtlinge, also alle Personen, die um Asyl bitten oder gemäß § 60 a Aufenthaltsgesetz geduldet sind und eine längere Bleibeperspektive haben. Diese Zielgruppe wurde bei der damaligen Erarbeitung des Integrationskonzeptes noch nicht in den Blick genommen, da Lübeck zum Zeitpunkt der Schließung der ZAST (31.12.2009) gerade erst begann AsylbewerberInnen aufzunehmen. Zur Zeit steigen die Flüchtlingszahlen weiter an, in 2015 steht die Prognose, dass ca. 700 Personen nach Lübeck zugewiesen werden sollen.

Die Integrationspolitischen Ziele der Landesregierung basieren auf der Tatsache, dass Schleswig-Holstein sich zu einem Einwanderungsland entwickelt hat und setzen auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Ressourcen. Flüchtlings- und Integrationspolitik gehören für die Landesregierung in einen gemeinsamen Kontext. Hierauf möchten wir uns auch auf kommunaler Ebene verständigen.

Für viele gesetzte Ziele ist aber auch die Mehrheitsgesellschaft verantwortlich, Integration kann nur gemeinschaftlich gelingen. Hier ist besonders die interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie die Entwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur zu nennen, in diesen Bereichen sollen insbesondere Menschen ohne Migrationshintergrund aktiv werden.

Das weiter zu entwickelnde Integrationskonzept soll sich also zukünftig sowohl an die Menschen mit Migrationshintergrund, eingeschlossen der Flüchtlinge, als auch stärker an die Mehrheitsbevölkerung richten.

Integrationsmonitoring

Der Aufbau eines Integrationsmonitorings mit verlässlichen und differenzierten Daten ist nach dieser ersten Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Erfüllung des Integrationskonzeptes als Folgeschritt unbedingt erforderlich, um den weiteren Handlungsbedarf zur Steuerung des Integrationsprozesses zu identifizieren.

Das Merkmal ‚Migrationshintergrund‘ soll - in die Zukunft gerichtet - kein Dauerstatus sein, der eine Trennung suggeriert und aufrecht erhält. Die Erhebung des Migrationshintergrundes versteht sich als zeitlich befristetes Instrument, welches zur Zeit noch erforderlich ist, um nicht gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch Daten aufzudecken und auf diese Bereiche verstärkt mit Integrationsmaßnahmen zu reagieren.

Integrationsfonds

Zur Akquise von externen Finanzmitteln zur Umsetzung von integrationsrelevanten Maßnahmen ist zukünftig die Gründung eines Integrationsfonds anzustreben.

Hierzu könnten beispielsweise international agierende in Lübeck ansässige Wirtschaftsunternehmen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel angesprochen werden. Das Gesamtkonzept müsste neben wirtschaftlichen Aspekten aber auch gesellschaftliche und ethische Inhalte sowie Bildungsthemen insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Sprache in den Blick nehmen.

Die Existenz eines Integrationsfonds ist für das Einwerben weiterer Fördermittel, z.B. auf EU- oder Bundesebene von Vorteil, die Finanzmittel aus dem Fonds könnten als Eigenanteil der Hansestadt Lübeck bei Projektanträgen eingesetzt werden.

Die Umsetzung des sog. ‚Sprach- und Kulturmittlerpools‘ könnte eines der ersten Projekte sein, das aus dem Integrationsfonds finanziert wird. Die Sprach- und Kulturmittlung ist ein Brückenangebot in den Phasen der Vorintegration und Erstorientierung, in erster Linie für NeuzuwanderInnen. Das Angebot kann Integrationshemmnissen, die durch Sprachbarrieren entstehen, entgegenwirken und den Zugang in die Aufnahmegesellschaft erleichtern. Es befördert den Erwerb der deutschen Sprache, indem ein Kontakt hergestellt werden kann und wichtige Informationen bereits in einer frühen Phase der Integration vermittelt werden können.

AnsprechpartnerInnen für Integration und Partizipation in den Fachbereichen

Für die weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes wäre es anstrebenswert, in allen Fachbereichen verantwortliche AnsprechpartnerInnen für Integration und Partizipation zu benennen. Diese sollten – besonders im Hinblick auf weitere Berichterstattungen - in einem kontinuierlichen Austausch mit der Stabsstelle Integration stehen. Der Bereich Recht hat im Handlungsfeld 6: Kulturelles, soziales und politisches Leben unter dem Teilziel 1.1 diese Maßnahme befürwortet.

Konkretisierung der Leit- und Teilziele

Die Steuerungsgruppe Integration wird nach dieser ersten Bestandsaufnahme integrationsrelevanter Maßnahmen die Leit- und Teilziele auf Aktualität prüfen und diese ggf. anpassen bzw. konkretisieren.

**Bestandsaufnahme der integrationsrelevanten Maßnahmen der Verwaltung
zur Erfüllung der Leit- und Teilziele des Integrationskonzeptes**

Maßnahmen zur Umsetzung der Leit- und Teilziele des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck

Teil I:

Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an relevanten Ressourcen der Aufnahmegesellschaft durch kommunale Strategien

Handlungsfeld 1: Bildung	S. 2
Handlungsfeld 2: Aus- und Weiterbildung	S. 13
Handlungsfeld 3: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	S. 20
Handlungsfeld 4: Gesundheitswesen	S. 25
Handlungsfeld 5: Wohnen	S. 28
Handlungsfeld 6: Kulturelles, soziales und politisches Leben	S. 31

Teil II:

Interkulturelle Öffnung

Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung der Angebote und Dienstleistungen der Verwaltung	S. 35
Handlungsfeld 2: Antidiskriminierung	S. 46
Legende	S. 47

Teil I

Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an relevanten Ressourcen der Aufnahmegesellschaft durch kommunale Strategien

Handlungsfeld 1:

Bildung

Leitziel 1:

Kinder und Eltern erfahren Beratung und Unterstützung beim Spracherwerb oder bei der Erziehungsarbeit.

Teilziel 1.1:

Die Elternarbeit von der Frühförderung bis zur Schule ist gesichert.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Frühzeitige Information	Der ‚Willkommensbesuch‘ eröffnet Familien mit Neugeborenen das Angebot, sich umfangreich und individuell am Bedarf ihrer Familie orientiert, über Unterstützungsmöglichkeiten und Bildungszugänge zu informieren.	4.041.2 (Trägerverbund Willkommensbesuche)	Ab 09/2012 fortlaufend
Elternarbeit	In der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen und –tagespflegestellen als fester Bestandteil verankert.	4.041.2 und 4.511 (alle Kitas und Kitapflegestellen)	fortlaufend
Elternbildung	Sozialraumorientierte Angebote wie Sprachkurse, ‚Rucksack-Projekt‘ u.ä. in Familienzentren und Frühe Hilfen Zentren.	4.041.2 (Familien- und Frühe Hilfen Zentren)	fortlaufend

Ausbau der Elternberatung im Rahmen von Schulsozialarbeit im Sozialraum.	Ausbau der Schulsozialarbeit auf derzeit 19 SchulsozialarbeiterInnen in 11 Sozialräumen.	4.401	ab 01/2012 fortlaufend
Einführung von Projektangeboten der Schulsozialarbeit durch freie Träger wie z.B. Elterncafé und Elterntraining.	Projektverträge mit über 25 freien Trägern im Rahmen von Schulsozialarbeit.	4.401	ab 02/2012 fortlaufend
Unterstützung der Eltern	Ambulante Hilfen nach dem SGB VIII unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes (z.B. Alltagshelfer, SPFH, Hilfe zur Erziehung).	4.510	fortlaufend
Themenorientiert Elternabende.	Angebote der Kitas oder des Elternbeirates.	4.511	fortlaufend
Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie sog. ‚Tür- und Angelgespräche‘.	Persönliche Gespräche	4.511	fortlaufend
Eingewöhnungsphase mit den Eltern.	Gestaltung der Eingewöhnungsphase mit den Eltern gemeinsam.	4.511	fortlaufend
Hospitation der Eltern in der Kita.	Angebot der Kita.	4.511	fortlaufend
Elternweiterbildung in relevanten Themen wie Erziehung und Bildung in Deutschland.	4-monatige Kurse mit wöchentlichen Treffen	4.513 NBBs	ab 2011 bis 2014
Begleitete Treffen mit Eltern und Kleinstkindern, die noch keinen Krippen- oder Kitaplatz haben.	Wöchentliche Treffen in den Räumen der NBBs	4.513 NBBs	fortlaufend

Teilziel 1.2:

Die hohe Bedeutung der Erstsprache für den Erwerb der Zweitsprache ist anerkannt. Aus dieser Erkenntnis wird die Erstsprache gefördert.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Bilinguale Kindertagesstätte	Bau einer Kita im Stadtteil Buntekuh mit bilinguaalem Konzept.	4.041.2 (Träger: Sprungtuch e.V.)	ab 2014 fortlaufend
Einsatz von Personal mit anderer Erstsprache als Deutsch.	Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen in der Personalgewinnung.	4.041.2 (Kitaträger)	fortlaufend
Einsatz von sprachkundigen FamilienhelferInnen (SPFH).	Bei Einleitung der Maßnahme Abstimmungen mit den freien Trägern bezüglich des Migrationshintergrundes bzw. der Sprachkenntnisse der sozialpädagogischen Fachkraft.	4.510 (freie Träger)	fortlaufend
Lesementoren und –clubs sind eingerichtet und mehrsprachige Literatur ist vorhanden.	Angebote im Quartier oder in den Räumen der NBBs.	4.513 NBBs	fortlaufend
Durchführung von selbstorganisierten Arabischkursen.	Angebote in den Räumen der NBBs	4.513 NBBs	mehrwöchiger Kurs

Teilziel 1.3:

Bestehende Maßnahmen sind nachhaltig gesichert und werden gegebenenfalls ergänzt und erweitert.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Das Angebot im vorschulischen Bereich wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.	Die hier aufgeführten Maßnahmen sind haushaltsmäßig geordnet.	4.041.2	fortlaufend

Elternarbeit bzw. Unterstützung der Eltern im Rahmen der ‚Frühen Hilfen‘	Ausweitung der ‚Frühen Hilfen‘ im Rahmen der Bundesinitiative ‚Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen‘.	4.510 (freie Träger)	ab 10/2012 bis 06/2014
Bestehende Maßnahmen werden in den Konzepten der Kitas dargestellt.	Jährliche Aktualisierungen der Konzepte	4.511	fortlaufend
Sprachbildungsangebote von externen Fachkräften in Abhängigkeit von der Landesförderung.	Einsatz von freiberuflichen MitarbeiterInnen zur Umsetzung in den Kitas.	4.511	fortlaufend
Langzeitfortbildung der MitarbeiterInnen: ‚Sprache und Bildung in Kitas‘.	Abhängig vom Fortbildungsangebot des IQSH.	4.511	fortlaufend
NBB Angebote sind Inhalte des NBB Konzeptes.	Konzept bzw. Jahresplanung	4.513 NBBs	fortlaufend
NBB Angebote werden in die Selbstorganisation überführt.	Konzept	4.513 NBBs	fortlaufend
Finanzierung der NBB Angebote wird extern gesichert.	Konzept	4.513 NBBs	fortlaufend

Teilziel 1.4:

Fachkräfte bzw. ExpertInnen stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Kooperationen im Sozialraum mit Bildungs- und Jugendhilfeangeboten	Interdisziplinäre Arbeitstreffen mit den Kooperationspartnern in den Stadtteilen.	4.041.2 (Träger und Einrichtungen)	fortlaufend
Nutzung von Netzwerksynergien im Bereich der Bildungs- und Jugendhilfeangebote.	Verbindliche Kooperationsvereinbarungen	4.041.2 (Träger)	fortlaufend

Erhöhung des Anteils an SchulsozialarbeiterInnen mit Migrationshintergrund auf 3 MitarbeiterInnen plus relevante Sprachkenntnisse weitere 2 MitarbeiterInnen.	Berücksichtigung des Migrationshintergrundes bei Einstellungsgesprächen.	4.401	ab 01/2012 fortlaufend
Sprachbildungsangebote von externen Fachkräften in Abhängigkeit von der Landesförderung.	Einsatz von freiberuflichen MitarbeiterInnen zur Umsetzung in den Kitas.	4.511	fortlaufend
Langzeitfortbildung der MitarbeiterInnen: ‚Sprache und Bildung in Kitas‘.	Abhängig vom Fortbildungsangebot des IQSH.	4.511	fortlaufend
Teilnahme am Bundesprogramm ‚Sprache und Integration‘.	Finanzierung über das Bundesprogramm.	4.511	bis 06/2014
Sprachkundige MitarbeiterInnen fungieren als DolmetscherInnen.	Übersicht wird laufend aktualisiert.	4.511	fortlaufend

Leitziel 2 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 2. Präferenz:

Kinder, Eltern und PädagogInnen verfügen über interkulturelle Kompetenz.

Teilziel 2.1 – erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Interkulturalität spiegelt sich in allen pädagogischen Konzepten im Sinne von ‚Cultural Mainstream‘ wider, so z.B. im Alltag von Kita und Schule, dabei wird ein gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis und Rollenverständnis positiv begleitet.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Umsetzung der Bildungsleitlinien für Kindertagesstätten und –pflegestellen.	Konzeptarbeit, Fortbildung, Elternabende	4.041.2 (Träger)	fortlaufend

Anteil des männlichen Personals in den Kindertagesstätten erhöhen.	Teilnahme am Bundes-Projekt: ‚Mehr Männer in Kitas‘.	4.041.2 (alle Lübecker Kitas)	befristet bis 2014
Ergänzung der Konzeption Schulsozialarbeit und Evaluation um Inhalte des Cultural-Mainstream.	Diskussion im MitarbeiterInnenteam	4.401	ab 10/2012 fortlaufend
Interkulturelle Projekte, wie z.B. das Feiern religiöser Feste.	Inhalte der Kita-Konzepte	4.511	fortlaufend
Befähigung der Kinder, kultureller Vielfalt, Traditionen, Wertesystemen und Religionen tolerant und offen zu begegnen.	Inhalte der Kita-Konzepte	4.511	fortlaufend
Berücksichtigung der Esskulturen	Speiseplanung der Kita	4.511	fortlaufend
Organisation von Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten, mit dem Ziel, Heterogenität im Quartier als positiven Wert zu erleben.	Planung und Durchführung durch die NBBs	4.513 NBBs	fortlaufend
Interkulturelle Feste im Quartier	Organisation und Durchführung durch die BewohnerInnen unter Anleitung der NBBs.	4.513 NBBs	fortlaufend

Teilziel 2.2 :

Interkulturelle Arbeit spiegelt sich in der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal wider.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
FachschülerInnen und StudentInnen werden Praxiserfahrungen ermöglicht.	Bereitstellen von Praktikumsplätzen, Kontaktpflege mit Ausbildungsstätten.	4.041.2 (Ausbildungsträger, Träger der Kinder- und Jugendhilfe)	fortlaufend
Interkulturelle Fortbildungen	Kommunale Fortbildung ‚Prima Klima‘ und Zugang	4.401	fortlaufend

	zu Fortbildungen freier Träger, wie z.B. ‚Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.‘.		
Weiterbildung durch spezifische Führungen für LehrerInnen und andere in der Stadtbibliothek.	Weiterbildungsangebote durch Führungen	4.416	fortlaufend
Entwicklung und Erweiterung von interkulturellen Fachkenntnissen und interkulturellem Verständnis bei sozialpädagogischen Fachkräften im Allgemeinen Sozialen Dienst.	Angebote zur Teilnahme an interkulturellen Fortbildungen und Fachtagungen.	4.510	fortlaufend
Fortbildungsangebote wie z.B. ‚Mehrsprachigkeit in Kitas‘.	Fortbildungsangebote	4.511	fortlaufend

Teilziel 2.3:

**Außerschulische, interkulturelle Projekte sind Bestandteil des Angebotes der Vereine.
Die Hansestadt Lübeck wirbt für interkulturelle Öffnung in der Ehrenamtsstruktur.**

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Projektangebote freier Träger in der Schulsozialarbeit.	Projekte freier Träger werden in die Schulsozialarbeit integriert.	4.401	ab 02/2012 fortlaufend
Leselernhelfer des Vereins ‚Mentor – Die Leselernhelfer Lübeck e.V.‘	Die Stadtbibliothek ist Mitinitiator des Vereins und betreibt aktiv die Etablierung des Angebotes an Lübecker Schulen.	4.416	fortlaufend

Leitziel 3 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Bildungszugänge sind für alle Kinder – mit und ohne Migrationshintergrund – verbindlich und verpflichtend.

Teilziel 3.1:

Alle Kinder besuchen möglichst frühzeitig und regelmäßig einen Kindergarten. Sie erfüllen ihre Schulpflicht und erschließen sich einen Zugang zu Kunst, Kultur, Wirtschaft und Technik.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Kindergarten-Entgeltermäßigung bzw. –befreiung	Die Kindergarten-Entgeltermäßigungen bzw. –befreiungen für Eltern mit und ohne Migrationshintergrund mit niedrigem Einkommen fördern den Kindergartenbesuch für alle Kinder.	2.500.6.36 aktuell FB 4	fortlaufend
Wohnortnahe Kindertageseinrichtungen stehen allen Kindern zur Verfügung.	Kita-Bedarfsplanung	4.041.2	fortlaufend
Informationen über die Angebotsvielfalt	Willkommensbesuche, Familienportal, Flyer, Familienwegweiser	4.041.2	fortlaufend
Präventive Angebote	Vor dem Kita-Besuch Kontakt und Bildungsangebote für Familien in Familienzentren.	4.041.2	fortlaufend
Bildungsbezogene Führungen zu Spezialthemen für Einzelgruppen in der Stadtbibliothek.	BesucherInnenführungen	4.416	fortlaufend
Medienkompetenzerwerb in der Stadtbibliothek	Spiralcurriculum, d.h. aufeinander aufbauende Bildungsbausteine, Führungen, spezifische Workshops mit Schulklassen in der Kinder- und Jugendbibliothek.	4.416	ab 2007 fortlaufend
Mehrsprachige Text- und Objektbeschriftungen in	Die ständige Naturerlebnisausstellung ‚Im Reich des	4.456	fortlaufend

ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen des Museums für Natur und Umwelt.	Wassermanns' sowie große Teile der Ausstellung über die versteinerten Wale und zur Erdgeschichte Schleswig-Holsteins sind in den Haupttexten und Objektbeschriftungen deutsch/englisch angelegt. Die mehrsprachigen Übersetzungen sollen auf weitere Ausstellungen und Sonderausstellungen ausgeweitet werden.		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren bis zur Einschulung.	Umstrukturierung von Hort in Krippe und weiterer Ausbau des Angebotes.	4.041.2 und 4.511	fortlaufend
Broschüren, Flyer und ggf. auch Anschreiben der Kita werden in die Sprache der Eltern übersetzt.	Umsetzung durch MitarbeiterInnen mit Fremdsprachenkenntnissen.	4.511	bei Bedarf fortlaufend

Teilziel 3.2:

Alle Kinder lernen in der Kita und zu Beginn der Grundschule die deutsche Sprache, handlungsorientiert auf einem Niveau, das ihnen den bestmöglichen Bildungszugang und –abschluss ermöglicht.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Umsetzung der Bildungsleitlinien für Kindertagesstätten	Sprachförderung als integrierter Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kitas.	4.041.2 (Träger)	fortlaufend
Sprachförderung	Gezielte Sprachbildung in Kleingruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.	4.041.2 (Träger)	fortlaufend
Sprachbildungsangebote von externen Fachkräften in Abhängigkeit von der Landesförderung.	Einsatz von freiberuflichen MitarbeiterInnen zur Umsetzung in den Kitas.	4.511	fortlaufend

Förderung der Gesamtpersönlichkeit nach individueller Einschätzung der unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten.	Bildungsleitlinien des Landes und Fachwissen und Fähigkeit der MitarbeiterInnen in den Kitas.	4.511	fortlaufend
---	---	-------	-------------

Teilziel 3.3 – erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Ein ganzheitliches, vielfältiges Bildungsspektrum in Kita und Schule ist geschaffen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Ausbau des pluralen Angebotes der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen.	Kita-Bedarfsplanung	4.041.2	fortlaufend
Schulsozialarbeit ergänzt den Bildungsauftrag der Schule.	Schulsozialarbeit ist in allen Sozialräumen vorhanden.	4.401	ab 01/2012 fortlaufend
Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote ergänzen den Bildungsauftrag der Schule.	Flächendeckender Ausbau der Ganztags- und Betreuungsangebote (u.a. zusätzliche Projektstandorte ‚Schule als Lebens- und Lernort‘); Ausbau der schulischen Netzwerke	4.401	ab 2010 fortlaufend
Abdeckung der Bildungsbereiche	Umsetzung der Bildungsleitlinien	4.511	fortlaufend

Leitziel 4:

Die personelle und räumliche Ausstattung in den Kitas und Schulen entspricht der interkulturellen Öffnung der Bildungseinrichtungen.

Teilziel 4.1:

In allen Bildungseinrichtungen ist Personal mit Migrationshintergrund tätig.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Erhöhung des Anteils an SchulsozialarbeiterInnen mit Migrationshintergrund auf 3 MitarbeiterInnen plus relevante Sprachkenntnisse weitere 2 MitarbeiterInnen.	Berücksichtigung des Migrationshintergrundes bei Einstellungsgesprächen.	4.401	ab 01/2012 fortlaufend

Teilziel 4.2:

Durch Imagekampagnen werden gezielt Migrantinnen und Migranten für pädagogische Berufe geworben.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Teilziel 4.3:
Die räumliche Ausstattung in allen Kitas, Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen, wie z.B. Familienzentren ist dem Bedarf angemessen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Ausbau der Kitas und Familienzentren	Sanierungen, An- und Umbauten an diversen Standorten	4.041.2 (Träger)	fortlaufend
Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote	Anpassung der räumlichen Kapazitäten nach Bedarf.	4.401	fortlaufend

Handlungsfeld 2:

Aus- und Weiterbildung

Leitziel 1- erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 2. Präferenz:
Sprachkompetenz wird sowohl in der deutschen, als auch in der Erstsprache gefördert.

Teilziel 1.1 – erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:
Die deutsche Sprache wird gefördert.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Deutsch für den Beruf	Berufsspezifischer Deutschunterricht in 56 Unterrichtsstunden.	2.515	2012

Ausbau von DaZ-Angeboten	Angebote an verschiedenen Schulen	4 Schulamt Schulträger Bildungsministerium	fortlaufend
Weiterentwicklung des DaZ-Angebotes über die Grundschule und SEK I hinaus	Ausbau des DaZ-Angebotes beispielsweise an Berufsschulen.	4.041.2 4 Schulamt Schulträger Bildungsministerium	ab 08/2013 fortlaufend
Integrationskurse an der VHS	Sprachkursangebote an der VHS	4.403	fortlaufend
Abendkurse an der VHS	Sprachkursangebote an der VHS	4.403	fortlaufend
Angebot deutsch- und fremdsprachiger Medien in der Stadtbibliothek.	Regelmäßiger Medienankauf	4.416	fortlaufend
Erwerb von Sprachkompetenz u.a. für Kinder und Jugendliche.	Spiralcurriculum, d.h. aufeinander aufbauende Bildungsbausteine, Führungen, spezifische Workshops mit Schulklassen, regelmäßige und fest implementierte Veranstaltungen mit Kitas und Schulen in der Kinder- und Jugendbibliothek.	4.416	fortlaufend
Sprachbildungsangebote von externen Fachkräften in Abhängigkeit von der Landesförderung.	Einsatz von freiberuflichen MitarbeiterInnen zur Umsetzung in den Kitas.	4.511	fortlaufend
Bewusster Umgang mit Sprache	Alltägliches Praktizieren im Kita-Alltag	4.511	fortlaufend

Teilziel 1.2: Die Erstsprache wird gefördert und das mitgebrachte Kulturgut gewertschätzt.			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Feierliche Ehrungen	Nach Erreichen des VHS Sprachkurses bzw. des Zertifikatsniveaus werden Feste bzw. feierliche Zertifikatsverleihungen veranstaltet.	4.403	fortlaufend
Konversation mit Bezug zum Heimatland	Die Sprachkurseangebote der VHS integrieren Musik, Rezepte und Erzählungen aus den Heimatländern in den Unterricht.	4.403	fortlaufend
Entwicklungsorientierte Unterstützung des Kindes, seine Sprache als wichtigstes Kommunikationsmittel zu erweitern.	Inhalt der Kita-Konzepte	4.511	fortlaufend
Einbeziehen von Familien in Kita-Aktionen	Landestypische Feiern, Speisen und anderes	4.511	fortlaufend

Leitziel 2:

Schlüsselqualifikationen, sog. soft skills, wie z.B. interkulturelle Kompetenz, sind durch die Schulsozialarbeit in den Schulalltag integriert.

Teilziel 2.1:

Rituale zum sozialen Miteinander sind im Unterricht geschaffen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Begleitung des ‚Klassenrates‘ durch die Schulsozialarbeit.	SchulsozialarbeiterInnen im Sozialraum ergänzen die Angebote des ‚Klassenrates‘.	4.401	ab 01/2012 fortlaufend
Das soziale Miteinander wird über Methoden der Theater-, Erlebnis-, Spiel-, und Bewegungspädagogik sowie durch geschlechtsspezifische Angebote gefördert.	Freie Träger führen Projekte an allgemein- und berufsbildenden Schulen durch. In 2013 wurden 60 Projekte umgesetzt.	4.401	ab 01/2012 fortlaufend

Teilziel 2.2:

Lernmodule zu den Schlüsselqualifikationen sind ab der 5. Klasse eingeführt.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Leitziel 3:

Die Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund am Schulleben ihrer Kinder wird gefördert.

Maßnahmen zur Erfüllung des Leitziel 3:

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Teilhabemöglichkeiten von Eltern mit Migrationshintergrund an Schulen fördern.	Etablierung von Elterncafés an Schulen (Schule als Lebens- und Lernort). Die Umsetzung ist bereits erfolgt, in der: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschule Am Koggenweg ➤ Grundschule Eichholz ➤ Baltic Grund- und Gemeinschaftsschule ➤ Julius-Leber-Schule 	4.401	fortlaufend

Teilziel 3.1:

An allen Schulen sind Migrationsbeauftragte benannt, zur: Organisation von mehrsprachigen Elternabenden (bei Bedarf), Koordination und Delegation von Aufgaben zwischen Familien mit Migrationshintergrund und Schule (z.B. Schulfest, Klassenfahrt, sonstige Bildungsmaßnahmen).

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Leitziel 4:

Alle BürgerInnen – mit und ohne Migrationshintergrund – haben Informationen über die vielfältigen Bildungsangebote.

Teilziel 4.1:

Das Bildungstelefon trägt der ethnischen Vielfalt in unserer Stadt Rechnung.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Teilziel 4.2:

Das Bildungsportal im Internet trägt der ethnischen Vielfalt in unserer Stadt Rechnung.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Bildungsportal, Familienportal, Familienwegweiser	Hinweise auf Dolmetscherdienste	4.041.2	fortlaufend

Leitziel 5 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:
Jede/jeder Seiteneinsteiger/in erreicht den Bildungsabschluss, der ihren/seinen Fähigkeiten entspricht.

Teilziel 5.1– erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:
Der Zugang zu weiterführenden Schulen scheitert nicht an fehlenden Deutsch- und Englischkenntnissen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Teilziel 5.2:
Die Erst- bzw. Muttersprache ist als Fremdsprache anerkannt.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Handlungsfeld 3:

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Lübeck nutzt die Potentiale aller BürgerInnen, mit und ohne Migrationshintergrund.

Maßnahmen zur Erfüllung des Leitsatzes:			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Qualifizierung 'Stich für Stich' im Bereich Schneiderei des BALI / JAW	Modulare Qualifizierung (je nach Modul 6/bzw.15 Monate) über den Bildungsgutschein des Jobcenters. Die TeilnehmerInnen haben überwiegend Migrationshintergrund.	2.515	fortlaufend
Umschulung zur MaßschneiderIn	Umschulung in Vollzeit (24 Monate) oder in Teilzeit (30 Monate) über den Bildungsgutschein des Jobcenters. Die TeilnehmerInnen haben überwiegend Migrationshintergrund.	2.515	fortlaufend
Bildungsträger im Projekt I.B.I.S., um junge Menschen mit und ohne Schulabschluss dabei zu unterstützen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln.	Berufliche Orientierung und Qualifizierung	2.515	Projektlaufzeit 02/2012 bis 12/2014
EQUAL Projekt DIAL - Dienstleistung in der Altenpflege	6-monatige Qualifizierungsmaßnahme im Bereich der Pflegehilfe über den Bildungsgutschein des Jobcenters. Die TeilnehmerInnen hatten überwiegend Migrationshintergrund.	2.515	2012

Leitziel 1:

Es herrscht Transparenz über vorhandene Beratungs-, Bildungs- oder andere Unterstützungsangebote zur beruflichen Orientierung oder Weiterbildung.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Broschüre ‚Frauen erwerbslos in Lübeck‘	Die Broschüre gibt Hinweise auf die Weiterbildungs-Datenbank (Transparenz über die Angebote des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit) und Informationen über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen.	1.160	fortlaufend
Broschüre ‚Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck‘	Informationsangebote für Migrantinnen sind in die Broschüre aufgenommen, werden aktualisiert und ergänzt.	1.160	fortlaufend

Leitziel 2:

Die Hansestadt Lübeck nimmt bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund eine Vorbildposition im Sinne von Diversity Management ein.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Praktikumsplätze für PraktikantInnen im Anerkennungsjahr für SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen	Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen, da in der sozialen Arbeit MigrantInnen zum KundInnenkreis gehören.	2.500.71	fortlaufend
Erhöhung des Anteils an SchulsozialarbeiterInnen mit Migrationshintergrund auf 3 MitarbeiterInnen plus relevante Sprachkenntnisse weitere 2 MitarbeiterInnen.	Berücksichtigung des Migrationshintergrundes bei Einstellungsgesprächen.	4.401	ab 01/2012 fortlaufend

Leitziel 3:

Ungleichheit und Ungerechtigkeit in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt ist beseitigt.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Leitziel 4 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 2. Präferenz:

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wird gefördert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Leitziel 5 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Die Potentiale und interkulturellen Kompetenzen der LübeckerInnen mit Migrationshintergrund werden genutzt, um Auslandskontakte zu entwickeln.

Teilziel 5.1 – erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Lübeck, die weltoffene ‚Königin der Hanse‘ unterstützt ihre BürgerInnen in ihren Auseinandersetzungen mit transnationalen Herausforderungen sowie darin, internationale Kontakte in ihren jeweiligen Interessengebieten zu knüpfen und hierzu überregionale Fördergelder (EU-Mittel o.ä.) zu akquirieren.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

<p>Teilziel 5.2:</p> <p>Die lokale ethnische Ökonomie wird gefördert. Der zunehmenden Bedeutung wird im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung Rechnung getragen.</p>			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

<p>Teilziel 5.3:</p> <p>Durch gezielte Förderung der Auslandskontakte und der ethnischen Ökonomie werden zusätzliche Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund sowie interkulturelle Lernmöglichkeiten für alle Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund – geschaffen. Auslandspraktika werden gefördert und vermittelt.</p>			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

<p>Teilziel 5.4:</p> <p>Bei internationalen Aktivitäten (z.B. Hansetage, Märkte, Tagungen etc.) ist die Beteiligung des ‚Forums für MigrantInnen‘ gewährleistet und die Zielsetzungen der Integration sind berücksichtigt.</p>			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Handlungsfeld 4:

Gesundheitswesen

Leitziel 1 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 2. Präferenz:

Insbesondere in den Beratungs- und Regeldiensten des Gesundheits- und Sozialbereiches haben 10 % der MitarbeiterInnen bis zum Jahr 2017 einen Migrationshintergrund. Alle MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck, besonders aber diejenigen in den oben näher bezeichneten Diensten, haben interkulturelle Kompetenzen.

Teilziel 1.1:

Die Stellenausschreibungen tragen dem Ziel, einen erhöhten Anteil von Personal mit Migrationshintergrund zu beschäftigen, Rechnung.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund.	Gleichbehandlung von BewerberInnen mit und ohne Migrationshintergrund.	2.502	fortlaufend
Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund.	Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen. Das Gesundheitsamt beschäftigt bereits 4 MitarbeiterInnen mit russischem, polnischem, französischem und schwedischem Migrationshintergrund, befristet einen Mitarbeiter mit italienischem Migrationshintergrund.	2.530	fortlaufend

Leitziel 2 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Ausgebildete Sprach- und KulturmittlerInnen sind in einem Pool für alle am Integrationsprozess beteiligten Institutionen für gesundheitliche Beratungen jederzeit, gegen Honorar, abrufbar.

Teilziel 2.1:

MitarbeiterInnen der Regeldienste berücksichtigen die kulturspezifischen Hintergründe ihrer KundInnen und kooperieren mit den Sprach- und KulturmittlerInnen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Leitziel 3:

Das gesamte Spektrum der Prävention und Aufklärung im Gesundheitswesen ist allen Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund – gleichermaßen zugänglich. Die Bereiche der kindlichen und jugendlichen Erziehung sowie die Erwachsenenbildung unterstützen hier kooperierend.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für Migrantinnen und Migranten.	Teilnahme an dem Gesundheitsprojekt des Landes und des BKK Landesverbandes ‚Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheitslotsen in	2.530	seit 2007 projektbezogene Laufzeit

	Schleswig-Holstein' (MIMI) unter der Leitung des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. (EMZ). Das Gesundheitsamt hat die Geschäftsführung für das Projekt inne. Ab Mai 2014 wird MIMI in Kooperation zwischen Land, EMZ und der Deutschen Rentenversicherung um das Thema Rehabilitation erweitert.		
Beratung über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchung (§ 7a GDG).	Anschreiben an alle Elternteile, mit und ohne Migrationshintergrund. Bei Bedarf erfolgt Übersetzung durch Dolmetscher.	4.510	fortlaufend
Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages	Einleitung der Hilfemaßnahmen. Bei Bedarf erfolgt Übersetzung durch Dolmetscher.	4.510	fortlaufend
Besuch beim Zahnarzt	Angebote der Kitas	4.511	jährlich fortlaufend
Zahngesundheit	Aufklärung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt	4.511 und 2.530	jährlich fortlaufend
Untersuchungen im Vorschulalter	Angebot in Kooperation mit dem Gesundheitsamt	4.511 und 2.530	vor der Einschulung fortlaufend

Handlungsfeld 5:

Wohnen

Leitziel 1 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Wohnraum: In Lübeck gibt es generationen- und kulturübergreifende Wohn- und Pflegeangebote.

Teilziel 1.1:

Die kommunale Steuerung des Wohnungsmarktes ist gesichert, um ausreichend günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Geförderter Wohnungsbau im Rahmen des Kommunalen Förderbudgets 2011 bis 2014	Verfahren zur Umsetzung des Kommunalen Förderbudgets wurde durch die Bürgerschaft beschlossen. Die zeitnahe Einbindung der Hansestadt Lübeck durch die Investoren ermöglicht eine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Bedarfe.	2.500.2	2011 bis 2014
Wohnungsmarktkonzept wurde in 2013 erstellt.	In Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und weiteren privaten Investoren wird durch Sanierung bzw. Abriss und Neubau in Bestandsgebieten kostengünstiger Wohnraum erhalten, bzw. geförderter Wohnungsbau geschaffen.	2.500 mit 5.610	bis 2025

Leitziel 2:

BewohnerInnen: Die Wohnquartiere bieten allen Menschen - mit und ohne Migrationshintergrund - ein gemeinsames Zuhause, unabhängig von Alter, Herkunft oder Einkommen.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Quartiersmaßnahmen im Rahmen der ‚Sozialen Stadt Moisling‘	Beteiligung an der fachbereichsübergreifenden Lenkungsgruppe unter Federführung des FB 5.	5.610 Beteiligung FB 2: u.a. 2.500, 2.530	ab 2014
Konzept ‚Leben und Wohnen im Alter‘	Kontinuierliche Teilnahme von VertreterInnen des ‚Forums für MigrantInnen‘ an den Sitzungen der Steuerungsrunde ‚Leben und Wohnen im Alter‘	2.500.7	fortlaufend
‚Runde Tische‘ im Wohnquartier	‚Runde Tische‘ zum Thema Asyl für mehr Akzeptanz im Wohnquartier	unterschiedlich Verantwortliche, mit Beteiligung: 2.500	Anlassbezogen, vor Inbetriebnahme neuer Wohneinrichtungen
Planung von Quartieren mit unterschiedlichen Wohnformen, um nach Möglichkeit allen InteressentInnen eine Nutzung zu ermöglichen. (Die Zielerreichung ist jedoch abhängig von der Vermarktung, auf die die HL nur bedingt Einfluss nehmen kann.)	Bebauungsplanung	5.610	fortlaufend

Leitziel 3 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 2. Präferenz:

Miteinander: Alle BewohnerInnen – mit und ohne Migrationshintergrund – gestalten ihr Wohnumfeld mit. Es gibt Orte für Versorgung, Begegnung und soziales Miteinander für alle.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Wohnumfeldmaßnahmen im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus	Bedarfe der Hansestadt Lübeck werden im Rahmen der Stellungnahmen zu den jeweiligen Bauvorhaben formuliert, wie z.B. Quartiershäuser bei umfangreichen Bauvorhaben.	2.500	fortlaufend
Konzept ‚Leben und Wohnen im Alter‘ (LWA)	Aufgrund der Schnittstelle zwischen dem Konzept LWA und dem Integrationskonzept bezüglich des partizipativen Ansatzes, kontinuierliche Teilnahme von VertreterInnen des ‚Forums für MigrantInnen‘ an den Sitzungen der Steuerungsrunde LWA.	2.500.7	fortlaufend
Räumlichkeiten der NBBs stehen für die genannten Zwecke des Leitziel 3 zur Verfügung.	Feste und regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. AnwohnerInnenfrühstück, Frauengruppen oder Beratung in regelmäßigen Sprechstunden	4.513 NBBs	fortlaufend
Unterstützung und Begleitung von Partizipationsprozessen wird gewährleistet.	Beteiligung von AnwohnerInnenarbeitsgruppen beispielsweise an der Spielplatz- und Grünflächen-gestaltung.	4.513 NBBs	anlassbezogen
Notwendige Infrastruktureinrichtungen werden nach Möglichkeit bei Neuplanungen berücksichtigt.	Bebauungsplanung (Eine Beteiligung zukünftiger BewohnerInnen ist jedoch kaum möglich, da diese zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt sind.)	Planung: 5.610 Umsetzung: nach Zuständigkeit	anlassbezogen

Handlungsfeld 6:

Kulturelles, soziales und politisches Leben.

Leitziel 1:

Fachbereichsübergreifend verfolgt die Verwaltung das Ziel der Integration.

Teilziel 1.1:

Alle Fachbereiche berücksichtigen auch die – kulturell vielfältigen- Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Planungen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Broschüre ‚MigrantInnenselbstorganisationen‘	Zusammenstellung aller in Lübeck ansässigen MigrantInnenselbstorganisationen (MSO) in einer Broschüre. Diese wird laufend aktualisiert und u.a. an alle Fachbereiche verteilt, um Kontakte zu den MSOs für mögliche Beteiligungsverfahren innerhalb städtischer Planungen zu offerieren.	2.000.2	seit 2010 fortlaufend
Verzeichnis Stiftungen und Fonds über Fördermöglichkeiten für Projekte mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund	Ein Verzeichnis mit Stiftungen und Fonds für die Zielgruppe ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ wurde erstellt und in der Verwaltung umverteilt, um Förderperspektiven für die Realisierung evtl. zusätzlicher freiwilliger Maßnahmen aufzuzeigen.	2.000.2	seit 2013 fortlaufend
Im Rahmen des Projektes ‚Hansestag 2014‘, Beteiligung von MigrantInnen und MigrantInnen-selbstorganisationen	Das ‚Forum für MigrantInnen in der Hansestadt Lübeck‘ sowie die ‚Interkulturelle Begegnungsstätte Lübeck e.V.‘ sind von Beginn an in die Planungen einiger Arbeitsgruppen des Projektes involviert. Die Aufgaben ehrenamtlicher ‚Lübeck-Lotsen‘ und die	1.101	2013 bis Projektstart

	Betreuung von fremdsprachigen Gästen wurden vom Forum für MigrantInnen übernommen.		
Beschäftigung einer Praktikantin mit schwedischem Migrationshintergrund im Projektteam ‚Hansetag 2014‘.	Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen und Sprachkompetenzen im Projektteam ‚Hansetag 2014‘.	1.101	2013 bis Projektstart
Benennung von AnsprechpartnerInnen für Integration und Partizipation in allen Fachbereichen.	Der Bereich Recht befürwortet die Benennung von AnsprechpartnerInnen für Integration und Partizipation auf Fachbereichsebene.	1.300 FB 1, FB 2, FB 3, FB 4, FB 5	wird angestrebt
Berücksichtigung islamischer Bestattungsrituale	Anlage eines islamischen Friedhofsfeldes auf dem Friedhof Waldhusen unter Einbeziehung von Vertretern verschiedener islamischer Gemeinschaften. Die Ausrichtung der Grabstätten nach Mekka ist garantiert. Unter Schaffung besonderer Vorkehrungen ist auch die sarglose Bestattung in Leinentüchern möglich, die die Angehörigen selbst vornehmen können.	5.660.1-4	erledigt und kann fortlaufend genutzt werden

Leitziel 2 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Die Angebote, Hilfen und Beratungen, sind interkulturell ausgerichtet und leicht zugänglich für Menschen mit Migrationshintergrund. Die städtischen Strukturen sind für alle Menschen transparent.

Teilziel (wurde von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes nicht formuliert) :

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Mehrsprachige wegweisende Beratungen für Frauen.	Beratungen können in englisch, französisch und spanisch durchgeführt werden. Vorhandene Sprachkompetenzen der MitarbeiterInnen werden genutzt.	1.160	fortlaufend

Mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für Migrantinnen und Migranten.	Teilnahme an dem Gesundheitsprojekt des Landes und des BKK Landesverbandes ‚Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheitslotsen in Schleswig-Holstein‘ (MIMI) unter der Leitung des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. Das Gesundheitsamt hat die Geschäftsführung für das Projekt inne. Des weiteren ist geplant, die Mehrsprachigkeit der Homepage des Gesundheitsamtes zu erweitern.	2.530	fortlaufend
Vielfältige niedrigschwellige Erstberatung in sozial besonders belasteten Quartieren.	Wöchentliche, gut kommunizierte Sprechstunde für AnwohnerInnen.	4.513 NBBs	fortlaufend
Mehrsprachige Informationen bezüglich des islamischen Friedhofsfeldes	Erstellen eines mehrsprachigen Informationsflyers. Die türkische Übersetzung wurde von einer vereidigten Dolmetscherin vorgenommen.	5.660.1-4	erledigt und wird fortlaufend genutzt

Leitziel 3:

Die politische Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund - die nicht wahlberechtigt sind - ist gestärkt.

Teilziel 3.1:

Informationen über politische Beteiligungsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote stehen über das Internet und andere Medien zur Verfügung.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Erste Frauen-Bürgerschaftssitzung 2013	Durch die Kooperation mit dem Forum für MigrantInnen konnte eine Beteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund erreicht werden.	1.160	Herbst 2012 bis Frühjahr 2013

Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck	Die Gründung des Forums wurde von der Hansestadt Lübeck initiiert und unterstützt. Das Forum fungiert als Interessenvertretung der MigrantInnen und kooperiert mit der Hansestadt Lübeck in Bezug auf die Umsetzung des Integrationsprozesses. Seit 2009 wurden dem Gremium durch Bürgerschaftsbeschluss Partizipationsrechte in den kommunalen Gremien Ausschüsse und Bürgerschaft ermöglicht. Die Stabsstelle Integration unterstützt den Vorstand des Forums administrativ und beratend.	2.000.2	Gründung 2007 fortlaufend
Politische Bildung zum Thema ‚Wahlen‘ für alle TeilnehmerInnen der Schneiderei im BALI / JAW	Schulung durch eine externe Politologin, um zur Beteiligung an der Wahl zu motivieren, besonders die wahlberechtigten MigrantInnen.	2.515	fortlaufend vor den Wahlen

Leitziel 4 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 2. Präferenz:

Die kulturelle Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund ist gestärkt. Ein interkultureller und interreligiöser Dialog hat einen festen Platz in Lübeck und wird von der Verwaltung unterstützt.

Teilziel 4.1:

Eine gezielte Sprachförderung baut elementare Kommunikationsbarrieren ab und fördert soziale und kulturelle Teilhabe.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Sprachbildungsangebote von externen Fachkräften in Abhängigkeit von der Landesförderung.	Einsatz von freiberuflichen MitarbeiterInnen zur Umsetzung in den Kitas.	4.511	fortlaufend

Sprachkurse für Eltern, sog. ‚Rucksackprojekt‘	Angebote in den Familienzentren	4.511 und Familienzentren	fortlaufend
--	---------------------------------	---------------------------	-------------

Teil II

Interkulturelle Öffnung

Handlungsfeld 1:

Interkulturelle Öffnung der Angebote und Dienstleistungen der Verwaltung

Leitziel 1:

Eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an den Dienstleistungen der Hansestadt Lübeck ist gewährleistet.

Maßnahmen zur Erfüllung des Leitziel 1:

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Trägertreffen	Regelmäßig unter der Federführung von Herrn Senator Schindler werden die von Bund und Land finanzierten Migrationsfachdienste an einen runden Tisch einberufen, um die Beratungsangebote untereinander und gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck bedarfsgerecht abzustimmen. Die ‚Stabsstelle Integration‘ vertritt Lübeck als koordinierende Stelle - in Bezug auf die Migrationssozialberatung - vor dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.	2.000.2	fortlaufend

Sprach- und KulturmittlerInnenpool	Ein Konzept bzw. Verfahren für einen Sprach- und KulturmittlerInnenpool in Lübeck wurde entwickelt. Hierzu wurde sich an dem bereits erfolgreich umgesetzten Konzept ‚SpuK Osnabrück‘ (Sprach- und KulturmittlerInnenpool Osnabrück) orientiert. Fachvorträge der Projektleiterin SpuK Osnabrück wurden in entsprechenden Lübecker Netzwerk-gremien organisiert. Aktuell wird nach Fördermöglichkeiten für die Realisierung gesucht.	2.000.2	ab 2013 fortlaufend
‚Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in Schleswig-Holstein‘	Teilnahme an der Landes AG, ausgerichtet durch den Städteverband Schleswig-Holstein, um in Bezug auf die Integrationsmaßnahmen des Landes, die kommunalen Interessen zu vertreten. Ein Integrationsschwerpunkt des Landes ist beispielsweise die interkulturelle Öffnung und damit verbunden die Entwicklung einer Willkommenskultur in Schleswig-Holstein	2.000.2	fortlaufend
Ambulante Pflegedienste für die Zielgruppe: Menschen mit russischem Migrationshintergrund	Es ist selbstverständliche und gängige Praxis, dass die Kooperation mit diesen Pflegediensten auf gleicher Ebene erfolgt wie mit Pflegediensten, die sich nicht auf die Zielgruppe der MigrantInnen ausgerichtet haben.	2.500.3	fortlaufend
Vermittlung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten an MigrantInnen	Aufklärung und Werbung für die Vermittlung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten. Zur Zeit gibt es jedoch noch keine EhrenamtlerInnen mit Migrationshintergrund.	2.500.71	fortlaufend
Zielgruppenspezifische Informationen zur Gesundheitsförderung und Prävention.	Im Rahmen des GesundheitslotsInnenprojektes ‚MIMI‘ wurden Flyer und Aufklärungsbroschüren in türkischer, polnischer und russischer Übersetzung erstellt. Es ist geplant, die Mehrsprachigkeit der Homepage des Gesundheitsamtes zu erweitern.	2.530	fortlaufend
Berücksichtigung von Interkulturalität in den Pflegekonzepten und im Verpflegungskonzept der SeniorInnen-Einrichtungen.	Qualitätszirkel, Qualitätsmanagement	2.502	seit 2012 fortlaufend

Zielgruppenspezifische Informationen für NeuzuwanderInnen mit Migrationshintergrund auf der Homepage der Ausländerbehörde Lübeck.	Informationen auf der Homepage	3.322.2	fortlaufend
Zielgruppenspezifischer Informationsflyer für NeuzuwanderInnen mit Migrationshintergrund zur Erstinformation.	„Kleiner Wegweiser“ der Ausländerbehörde Lübeck steht kostenlos zur Verfügung und liegt dort aus.	3.322.2	fortlaufend
Überprüfung der KundInnenzufriedenheit	Mehrsprachige KundInnenbefragung bezüglich der Dienstleistungen der Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen/Staatsangehörigkeiten.	3.322.2	ab 2014

Teilziel 1.1:

Integrationsleit- und Teilziele sind Bestandteil des Produkthaushaltsplanes.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Broschüren, Flyer und ggf. auch Anschreiben der Kita werden in die Sprache der Eltern übersetzt.	Umsetzung durch MitarbeiterInnen mit Fremdsprachenkenntnissen.	4.511	bei Bedarf fortlaufend

Teilziel 1.2:

Eine fachbereichsübergreifende „Steuerungsgruppe Integration“ ist eingerichtet.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Integrationsmonitoring	Erarbeitung eines Integrationsmonitorings als Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung sowie für die „Steuerungsgruppe Integration“.	1.102 2.000.2	seit 2014 2015 Fertigstellung
Steuerungsgruppe Integration	Gremium zur Steuerung des Integrationsprozesses bestehend aus Politik, Verwaltung, „Forum für	2.000.2	seit 2011 fortlaufend

	MigrantInnen' und Migrationsfachdiensten, wird regelmäßig unter der Federführung des Senators für Wirtschaft und Soziales seit Februar 2011 einberufen, basierend auf dem Bürgerschaftsbeschluss vom 01.07.2010.		
--	--	--	--

Leitziel 2:

Eine wertschätzende Willkommenskultur ist in der Hansestadt Lübeck etabliert. Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich wohl und aufgenommen in der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Erfüllung des Leitziel 2:

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Feierstunde zur Übergabe des Zertifikates Integrationskurs	Veranstaltung einer Feierstunde im Lübecker Rathaus mit den AbsolventInnen des Integrationskurses, dem BAMF, den Trägern der Integrationskurse sowie Veranstaltung einer Messe mit weiterführenden Maßnahmen für die AbsolventInnen Integrationskurs.	1.100 2.000.2	fortlaufend
Einbürgerungsfeier	Veranstaltung einer Feierstunde im Lübecker Rathaus mit Übergabe der Einbürgerungsurkunde durch den Senator.	3.322.2	jährlich fortlaufend

Teilziel 2.1:			
Ambulante Orientierungshilfen für NeuzuwanderInnen in einer ‚Gehstruktur‘ sind eingerichtet.			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Wohneinrichtungen für AsylbewerberInnen	Sozialpädagogische Betreuung der AsylbewerberInnen in den Unterkünften.	2.500.5.23	fortlaufend
Runde Tische	Teilnahme der MitarbeiterInnen an dem Workshop ‚Willkommenskultur für Zugewanderte‘ der AWO zur Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen.	2.500	fortlaufend

Teilziel 2.2:			
Ein ‚Willkommenspaket‘ im Sinne einer ‚Willkommenskultur‘ dient NeuzuwanderInnen als erste Orientierung.			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Willkommenspaket bzw. Willkommensmappe	Teilnahme an dem landesgeförderten AWO Teilhabeprojekt Schleswig-Holstein: ‚Handlungsempfehlungen zur Entwicklung einer kommunalen Willkommenskultur in Schleswig-Holstein‘, mit dem Ziel eine Broschüre zur Erstorientierung für Neuzuwanderer zu erstellen. Hierzu wurde ein Antrag auf Landeszuwendungen gestellt.	2.000.2	seit 10 / 2012 fortlaufend

Teilziel 2.3:			
Interkulturell geschulte MitarbeiterInnen begleiten die NeuzuwanderInnen mit Freundlichkeit und Offenheit.			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Vorhalten eines Verzeichnisses von sprach-	Abfrage der Sprachkenntnisse im Bereich und	1.210	ab 2014

kompetenten MitarbeiterInnen, bzw. MuttersprachlerInnen, um Sprachbarrieren im KundInnenkontakt intern zu überbrücken.	Erstellen des Verzeichnisses.		fortlaufend
Willkommenskultur in den Wohneinrichtungen für AsylbewerberInnen	Festgelegter Verfahrensablauf zur Begleitung und Betreuung von in Lübeck neu ankommenden AsylbewerberInnen, von der Abholung am Bahnhof, über die Erledigung der Meldeformalitäten, bis hin zur Vermittlung in den eigenen Wohnraum.	2.500.5.23	fortlaufend

Leitziel 3 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 2. Präferenz:

Alle MitarbeiterInnen der Verwaltung sind interkulturell geschult.

Teilziel 3.1 – erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die 1. Präferenz:

Die interkulturelle Qualifizierung der MitarbeiterInnen, auf Führungsebene und mit KundInnenkontakt, ist verbindlich.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Teilnahme an dem interkulturellen Schulungsangebot des Personal- und Organisationsservice.	Alle Führungskräfte und MitarbeiterInnen mit KundInnenkontakt nehmen an den Fortbildungsangeboten teil.	1.110	nach Angebotslage fortlaufend, allerdings gibt es keinen Beschluss zur verpflichtenden Teilnahme.

Teilziel 3.2:			
Die interkulturelle Qualifizierung aller weiteren MitarbeiterInnen ist angestrebt.			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Zielgruppenspezifische Seminare zur interkulturellen Öffnung und zur Vermittlung interkultureller Kompetenz.	Veranstaltung von Seminaren im Fortbildungszentrum, z.B.: Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation für MitarbeiterInnen des Jobcenters, Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe, Casemanagement in der Migrationssozialarbeit und offene Trainingsseminare zur Vermittlung interkultureller Kompetenz.	1.110	seit 2002 bedarfs- und zielgruppenspezifische Schulungsangebote
Verpflichtende interkulturelle Schulungsreihe für Auszubildende.	Die Schulungsreihe wird in Kooperation mit dem Projekt I.B.I.S. durchgeführt.	1.110	2014 Fortsetzung in 2015 geplant
Verpflichtende interkulturelle Schulungsreihe für 30 Nachwuchsführungskräfte.	Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung wird die Thematik ‚interkulturelles Verständnis‘ innerhalb einer kompakten 1,5-jährigen Schulungsreihe vermittelt und ist in das Qualifizierungsmodul ‚Diversity-Management‘ integriert.	1.110	2014 Fortsetzung in 2015 geplant
Interkulturelle Qualifizierung aller MitarbeiterInnen.	Fortbildungen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen werden den MitarbeiterInnen (im Speziellen denen mit KundInnenkontakt) angeboten. Zukünftig sollen auch die vom Bereich Recht betreuten Schiedsleute entsprechend sensibilisiert und für eine Qualifizierungsveranstaltung gewonnen werden.	1.300	fortlaufend
Vortragsveranstaltung zur interkulturellen Öffnung	Wissenschaftlicher Vortrag zur interkulturellen Öffnung in Institutionen, in Kooperation mit der	2.000.2	seit 2014 fortlaufend

	Christian-Albrechts-Universität Kiel. Die Veranstaltung war über die Verwaltung hinaus auch für ein Fachpublikum geöffnet. Die Vortragsreihe wird mit dem Thema: kultursensible Testverfahren in der Personalgewinnung fortgesetzt.		
Interkultureller Kalender	Umverteilung interkultureller Kalender in der Verwaltung, um die Feiertage der fünf Weltreligionen, in der Planung u.a. von Veranstaltungen zu berücksichtigen.	2.000.2	seit 2014 fortlaufend
Sensibilisierung für interkulturelle Themen von PraktikantInnen im Anerkennungsjahr für SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen	Praktikumsinhalte sind die Auseinandersetzung mit interkulturellen Themen, wie beispielsweise die ‚kultursensible Pflege‘ und das Kennenlernen unterschiedlichster Lebenswelten/Lebensgewohnheiten im Rahmen von Hausbesuchen.	2.500.52 2.500.71	fortlaufend
Partner im XENOS Projekt ‚Kultursensible Pflege‘	Fortbildungen, interkulturelle Besichtigungen, Inhouse Schulungen	2.502	seit 2012 fortlaufend
Förderung der interkulturellen Kompetenz.	Fortbildungen der MitarbeiterInnen	3.322. 2	fortlaufend
Förderung des Integrationsverständnisses, so z.B. der Willkommenskultur.	Teilnahme an externen Informationsveranstaltungen oder Workshops, z.B. auf Landesebene.	3.322. 2	fortlaufend
Interkulturelle Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Allgemeinen Sozialen Dienst.	Angebote zur Teilnahme an interkulturellen Fortbildungen und Fachtagungen.	4.510	fortlaufend
Interkulturelles Verständnis vermitteln.	Interkulturelle Fortbildungen für pädagogische MitarbeiterInnen.	4.511	fortlaufend

Teilziel 3.3: Die interkulturelle Qualifizierung ist auf allen Hierarchieebenen verankert.			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Leitziel 4 - erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die <u>1. Präferenz</u> : In der Personalstruktur der Verwaltung reflektiert sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Lübecks. Auf allen hierarchischen Ebenen sind MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund beschäftigt.

Teilziel 4.1: Die Datenerfassung der Personalsteuerung und –entwicklung berücksichtigt Kennzahlen zur Beobachtung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in der Personalstruktur.			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Personalbericht	In dem Kapitel ‚MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund‘ werden entsprechende Angaben veröffentlicht, soweit sie im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben erhoben werden dürfen.	1.110	jährlich fortlaufend

<p>Teilziel 4.2 – erhielt von den TeilnehmerInnen zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes die <u>1. Präferenz</u>:</p> <p>Es sind Maßnahmen entwickelt, die zu einer schrittweisen Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in der Personalstruktur führen. Bis zum Jahr 2017 ist ein Anteil von 10 % erreicht.</p>			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Defizite von BewerberInnen mit Migrationshintergrund wie beispielsweise Sprachbarrieren werden über Förderungen kompensiert.	Zusammenarbeit der Personalabteilung der SeniorInnen-Einrichtungen mit der Agentur für Arbeit.	2.502	fortlaufend
Partner im Projekt ‚Willkommen Vielfalt‘	Konzeptentwicklung zur ‚Gewinnung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund und zur Einarbeitung von PraktikantInnen mit Migrationshintergrund‘.	2.502	seit April 2013, 2-jährige Laufzeit

<p>Teilziel 4.3:</p> <p>Menschen mit Migrationshintergrund werden in Stellenausschreibungen ausgesprochen ermutigt, sich zu bewerben.</p>			
Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Bei Neueinstellungen im öffentlichen Dienst gilt die ‚Bestenauslese‘.	Nach dem Grundgesetz darf niemand wegen seiner Herkunft benachteiligt werden, deshalb gilt bei Neueinstellungen in den öffentlichen Dienst die Bestenauslese nach Eignung, Leistung und Befähigung. Somit gehört es zu den ureigensten Grundsätzen der Verwaltung, dass BewerberInnen mit Migrationshintergrund nicht benachteiligt werden dürfen. Um zudem das Interesse an einer Beschäftigung in der Verwaltung zu erhöhen wurde bei den Stellenausschreibungen für Auszubildende der Zusatz aufgenommen: „BewerberInnen mit Migrationshintergrund sind willkommen.“	1.110	fortlaufend

Teilziel 4.4 :

MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund sind in den Gremien der Mitbestimmung – Personalrat und Jugendvertretung – berücksichtigt.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Leitziel 5:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung transportiert das interkulturelle Leitbild vorbildhaft nach außen.

Teilziel 5.1:

Gelebte Integration spiegelt sich in den Öffentlichkeitsmedien der Verwaltung – Internetauftritt, Stadtzeitung – wider und wirkt Diskriminierung entgegen.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Öffentlichkeitskampagne zur Integration	Personen des öffentlichen Lebens wurden unter derselben Fragestellung mit dem Titel: ‚Wie kann Integration gelingen?‘ interviewt. Die Interviews wurden in einer Serie in der ‚Lübecker Stadtzeitung‘ veröffentlicht.	2.000.2	Ende 2011 bis März 2012
Diskriminierungsfreie Veröffentlichungen in den Öffentlichkeitsmedien	Auf diskriminierungsfreie Veröffentlichungen des Bereiches wird durchgehend und in besonderem Maße geachtet.	2.500	fortlaufend

Positive Berichterstattung über das MIMI-Projekt in der Presse und im Internet.	Regelmäßig wird über alle Aktivitäten des ‚MIMI Projektes‘ in der Presse, u.a. in der Stadtzeitung und auf der Homepage des Gesundheitsamtes berichtet.	2.530	fortlaufend
---	---	-------	-------------

Handlungsfeld 2:

Antidiskriminierung

Leitziel 1:

Die Gleichbehandlung aller BürgerInnen und EinwohnerInnen, Geduld und Verständnis mit Menschen anderer Kulturen, sind selbstverständlich. Es ist Aufgabe aller städtischen MitarbeiterInnen und Dienststellen, das eigene Verwaltungshandeln kritisch auf die Einhaltung des Gleichstellungsgebots hin zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Teilziel 1.1:

Eine Beschwerdestelle für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

Maßnahme	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen

Legende

Verwaltungsgliederung:

1	Bürgermeister
1.100	Stadtpräsidentin
1.101	Bürgermeisterkanzlei
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen
1.110	Personal- und Organisationservice
1.160	Frauenbüro
1.210	Buchhaltung und Finanzen
1.300	Recht
2	Wirtschaft und Soziales
2.000.2	Stabsstelle Integration
2.500	Soziale Sicherung
2.500.2	Wohnungsbauförderung
2.500.3	Materielle Hilfen
2.500.5.23	Team Unterkunftssicherung
2.500.52	Team Behindertenhilfe
2.500.6.36	Kita-Entgeltermäßigung
2.500.7	Erwachsenenhilfe / Pflegestützpunkt
2.500.71	Beratungsstelle für Erwachsene und SeniorInnen / Pflegestützpunkt
2.502	SeniorInnen-Einrichtungen
2.515	BALI / Jugendaufbauwerk - Jugendamt
2.530	Gesundheitsamt
3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.322. 2	Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen / Staatsangehörigkeiten
4	Kultur und Bildung
4.041.2	Fachübergreifende Planung – Bildung, Jugendhilfe
4.401	Schule und Sport
4.403	Volkshochschule
4.416	Stadtbibliothek
4.456	Museum für Natur und Umwelt
4.510	Familienhilfen / Jugendamt
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen

4.513	Jugendarbeit
5	Planen und Bauen
5.610	Stadtplanung
5.660.1-4	Stadtgrün und Verkehr

Begriffe:

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BKK Landesverband – Betriebskrankenkassen Landesverband

Cultural Mainstream - Teil einer Strategie, die Vielfalt nicht als Problem, sondern als Ressource betrachtet

DaZ - Deutsch als Zweitsprache

Diversity Management - ist Teil des [Personalwesens](#) und wird meist im Sinne von ‚soziale Vielfalt konstruktiv nutzen‘, verwendet

EQUAL – aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative

GDG – Gesundheitsdienstgesetz

I.B.I.S. – Interkulturelle Bildung in Systemen, Xenos-Projekt der Gemeindediakonie Lübeck e.V.

IQSH – Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein

MIMI – das Gesundheitsprojekt ‚Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheitslotsen in Schleswig-Holstein‘

NBB - Nachbarschaftsbüro

Plurales Angebot - Angebote für alle Altersstufen, z.B. Krippen, Kita, Horte

SEK I - Sekundarstufe 1 = Schulstufen der mittleren Bildung

SGB VIII – Sozialgesetzbuch (Achstes Buch)

Soft skills – soziale Kompetenzen

SPFH – Sozialpädagogische Familienhilfe

Spiralcurriculum – didaktisches Prinzip: aufeinander aufbauende Bildungsbausteine

VHS – Volkshochschule